

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Beratsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

Ein neues Jahr.

▽▽▽

Ein neues Jahr: ein neues Blatt
Im Buch der Zeit, das unbeschrieben
Weiß vor uns liegt. Noch keiner hat
Die Feder auf ihm können üben!
Drum: wer zu froher Tat gewillt,
Die hell' Begeisterung entzünde,
Sorg' dafür, daß, wenn es gefüllt,
Dies Blatt mit Gutes von uns künde!

Ein neues Jahr: ein neues Schwert
Im Kampf mit denen, die uns knechten!
Allein wir lassen unbewehrt
Uns nicht entmünd'gen, nicht entrechtet!
Wir führen unsre Klinge gut —
Und schlägt sie zu, hört's rings die Erde!
Führt drum das neue Schwert voll Mut,
Und sorg, daß es nicht rostig werde!

Ein neues Jahr: ein neues Licht!
Das wir der Dunkelheit entzünden,
Daß jeder, den die Not zerbricht,
Den Weg empor zu uns kann finden!
Gar viele tappen noch in Nacht,
In Finsterniß zieht der Gebeugte...
Sorgt, daß das Licht ihn sehend macht,
Und daß ihn führe unsre Leuchte!

Ein neues Jahr: ein neuer Kranz,
Ein Lorbeerkrantz mit roten Blüten...
Auf alle fällt sein Hoffnungsglanz,
Die sich um sein Erringen mühten!
Auf alle fällt ein Stück vom Ruhm:
Auf stilles Dulden, mut'ges Wagen,
Auf echtes, schlichtes Heldentum,
Das aufwärts strebt ohn' Zorn und Zagen!

Ein neues Jahr: ein neu Panier,
Um das wir uns als Kämpfer scharen!
Weit offen steht der Zeiten Tür:
Laßt uns mit vollen Segeln fahren!
Die Hoffnung führt das Steuer gut,
Kommt auch die Woge wild geschwommen —
Uns treibt die Kraft, uns füllt der Mut:
Vorwärts! — Du neues Jahr willkommen!

gl.

Das Wirtschaftsjahr 1909.

Schlecht! Das ist mit einem Wort die Note für das nunmehr verfllossene Jahr. Zu seinem Beginn glaubte man die Hoffnung hegen zu können, daß der Tiefstand der wirtschaftlichen Krise überwunden sei, aber es zeigte sich bald, daß diese Hoffnung trügerisch war. Am dringendsten hat jedenfalls die Arbeiterklasse eine rasche Aenderung der Wirtschaftslage herbeigewünscht; denn sie hatte am meisten unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden, ihr schlug die Krise, je länger sie währte, tiefere Wunden. Mit Sehnsucht sah man erst dem Frühjahr, dann dem Sommer entgegen, und lebhaftester Anteil wurde an allen Zeichen genommen, die darauf hindeuteten, daß eine Besserung in Sicht ist. An solchen Zeichen hat es nicht gefehlt, namentlich die kapitalistische Presse hat im Laufe des Jahres einmal um das andere die Krise für überwunden erklärt oder einen neuen Aufstieg verkündet. Bei jeder leichten Belebung, die sich nach der starken Depression und Einschränkung des Güterverbrauchs im Jahre 1908 in der Industrie bemerkbar machte, wurde der Wiederbeginn einer guten Konjunktur verkündet. Aber man sah sich immer wieder getäuscht. Zwar hat die wirtschaftliche Entwicklung einen anderen Charakter angenommen, als es noch vor einem oder zwei Jahrzehnten der Fall war; das Tempo des ökonomischen Lebens hat sich unlegbar beschleunigt und die einzelnen Perioden der Entwicklung folgen einander in weit kürzeren Intervallen als in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts. Die These, daß zwischen einer Periode der Hochkonjunktur und der anderen ein Zwischenraum von zehn Jahren liege, ist heute nicht mehr haltbar.

Aber einen Aufstieg aus einigen günstigen Momenten abzuleiten, wie das im verfllossenen Jahre vielfach geschehen ist, geht absolut nicht an. Ueber die wirtschaftliche Lage eines Volkes läßt sich nur aus einer Betrachtung aller in Frage kommenden Faktoren ein genaues Bild ge-

winnen. Und auch nur die statistischen Nachweise sind für die Beurteilung der Lage vollständig ausschlaggebend. Soweit solche für das Jahr 1909 heute schon vorliegen, wollen wir sie nachstehend einer kurzen Betrachtung unterziehen. In Frage kommen zunächst die Güterbewegung, der

**Herzlichen Glückwunsch
zum Jahreswechsel**

unsren Mitarbeitern sowie allen Mitgliedern
des Verbandes, Genossen und Freunden.

Wir sagen bei dieser Gelegenheit denen,
die bisher unsere gute Sache förderten, besten
Dank, und hoffen auch 1910 in gleichem
Maße auf Unterstützung unserer Arbeit für
die Organisation.

Die Redaktion.
Der Verbandsvorstand.

Außenhandel, der Arbeitsmarkt, die Auswanderung, der Geldstand, und nicht zum letzten die Kaufkraft des Geldes. Ueber die Auswanderung liegt uns Ziffernmaterial momentan nicht vor. Aber es ist aus den Monatsberichten der Auswandererbureaus bekannt, daß sich die Auswanderung im Vergleich mit dem Vorjahr gesteigert hat. Daraus haben Optimisten sofort den Schluß gezogen, daß die Arbeitslage in den Einwandererländern äußerst günstig sei. Doch können bei dieser Zunahme sehr wohl auch andere Ursachen mitbestimmend sein. Manche von denen, die erfüllt von der Hoffnung, in der alten Heimat zuzugewandene Beschäftigung und eine gesicherte Existenz zu finden, nach Deutschland gekommen sind, sahen sich getäuscht und wan-

bern wieder zurück, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe. Auch die Erbitterung über die politischen Zustände und die Wahrnehmung, daß des Volkes Wohl in Deutschland dem Junkertum ausgeliefert ist, trägt nicht dazu bei, bei uns seßhaft zu werden.

Die nach dem vorliegenden Zahlenmaterial eingetretene Steigerung des Außenhandels hat gleichfalls ihre zwei Seiten. Die bis jetzt vorliegenden Berichte für die Monate Januar bis November verzeichnen eine Einfuhr von 573,6 Millionen Doppelzenter Waren gegen 555,7 Millionen Doppelzenter im Jahre 1908, also 17,9 Millionen Doppelzenter mehr, und die Ausfuhr betrug in der gleichen Zeitperiode 438 Millionen Doppelzenter Waren gegen 418,3 Millionen Doppelzenter im Jahre 1908, also 19,7 Millionen Doppelzenter mehr; aber man hat dabei zu beachten, welche Warenarten eine Steigerung erfahren haben, das heißt, wem die vermehrte Ein- und Ausfuhr zugute gekommen ist. Dabei zeigt sich, daß die Industrie keinen besonderen Nutzen aus der Steigerung des Außenhandels gezogen hat, vielmehr den Agrariern der Löwenanteil zugefallen ist. Nachfolgende Zahlen über den Außenhandel veranschaulichen das deutlich.

Es wurden im Außenhandel umgesetzt in Millionen Doppelzenter:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1908	1909	1908	1909
Erzeugnisse des Acker-, Garten- und Viehwirtschafts	88,8	101,2	16,7	14,8
Mineralische und fossile Rohstoffe	326,5	329,4	296,4	312,5
Künstliche Düngemittel	3,2	4,1	4,7	5,2
Steinwaren	5,8	4,6	1,8	1,5
Lebenswaren	1,6	1,5	4,7	4,3
Edle Metalle	8,0	7,0	86,2	88,3
Maschinen, elektrische Erzeugnisse	0,77	0,67	4,4	4,1
Uhren (in Millionen Stück)	1,34	1,26	0,37	0,32

Wie man sieht, ist die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte erheblich gestiegen, ebenso die Einfuhr von

Düngemitteln; die Einfuhr von Erzeugnissen der Industrie dagegen zeigt einen Rückgang. In der Ausfuhr zeigen die Gruppen Mineralische und fossile Rohstoffe, sowie Steinwaren und unedle Metalle eine Zunahme, aber im Jahre 1908 war hier auch ein ungeheurer Rückschlag eingetreten, so daß der Zunahme keine zu große Bedeutung beigelegt werden darf.

Einen Gradmesser für die Produktions- und Absatzverhältnisse bieten jeweils auch die Ziffern über den Güterverkehr der Eisenbahnen. Bei diesen ist in den ersten Monaten des Jahres noch ein weiterer Rückgang eingetreten als im Jahre zuvor, um die Mitte des Berichtsjahres trat eine Steigerung der Einnahmen ein, die auch bis jetzt angehalten hat. Bei einem Vergleich dürfen aber nicht lediglich die Ergebnisse des Vorjahres angezogen werden, damit wird das Bild nicht objektiv. Wenn die monatlichen Einnahmen verschiedener Jahre verglichen werden, schneidet das Jahr 1909 gut ab. Es ist eine erfreuliche Aufwärtsbewegung zu konstatieren, wobei allerdings auch Zufallsfaktoren eine Rolle spielen können. Außerdem darf von den monatlichen Einnahmen nicht auf eine direkt parallel laufende Gütererzeugung geschlossen werden.

Zahlenmäßig stellen sich die Einnahmen in Millionen Mark wie folgt:

Monat	1906	1907	1908	1909
Januar	115,1	122,4	124,0	118,2
Februar	114,2	116,5	126,2	118,6
März	127,7	133,4	131,5	134,3
April	113,3	128,2	124,8	127,2
Mai	122,9	128,6	127,5	127,3
Juni	113,9	125,2	119,2	128,2
Juli	121,2	133,0	130,9	134,8
August	129,7	139,4	131,2	135,3
September	130,1	135,8	136,4	142,3
Oktober	146,8	153,1	149,6	158,2
November	137,6	144,3	135,4	144,6
Dezember	121,7	125,6	120,3	—

Das auf Grund der Arbeitsmarktstatistik gewonnene Bild von der wirtschaftlichen Lage ist ein sehr wechselndes. Bis über die Mitte des Jahres war ein ungeheures Angebot von Arbeitskräften vorhanden, das sogar das starke Angebot des Jahres 1908 noch überstieg; von August an wurde der Andrang etwas geringer, und gegen Ende des Jahres konnte den Berichten der Arbeitsnachweise eine erfreuliche Besserung entnommen werden.

Infolge der den Zahlen anhaftenden Fehlerquellen können sie jedoch für eine Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur mit Vorsicht verwendet werden. Auf alle Fälle sind die männlichen und weiblichen Personen bei Betrachtung der Ziffern zu trennen. Der männliche Arbeitsmarkt ist immer weit schlechter als der weibliche, und speziell in Krisenzeiten werden die weiblichen Personen von den Unternehmern stark bevorzugt. Nach den Angaben der Anzeigenblätter an das „Reichsarbeitsblatt“ sind im verflochtenen Jahr, durchweg im Verhältnis betrachtet, mehr weibliche als männliche Personen eingestellt worden.

Zu einem wertvollen Gradmesser über die Arbeitslage hat sich auch die Statistik des „Reichsarbeitsblattes“ über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden herausgebildet. Die Ergebnisse zeigen, daß namentlich in den ersten zwei Quartalen des Jahres die Arbeitslosigkeit enorm gewesen ist; aber auch hier hat sich in den letzten zwei Quartalen das Verhältnis gebessert. Von den Mitgliedern der Fachverbände waren zu Beginn des ersten Quartals 4,4 pSt. arbeitslos, zu Beginn des vierten Quartals 2,1 pSt. Die Fälle von Arbeitslosigkeit, welche die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit im Laufe des Quartals darstellen, betragen zu denselben Terminen 11,2 pSt. und 8,5 pSt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit war im ersten Quartal am höchsten; es entfielen auf einen Beteiligten 22,7 Arbeitslosentage. In der übrigen Zeit des Jahres stellte sich diese Ziffer auf rund 18 Tage.

Aus allen diesen Zahlen ist unstreitig festzustellen, daß sich eine zunehmende Besserung der Konjunktur vollzieht, und das stimmt auch mit den sonstigen Erscheinungen überein. Mit der Abnahme der Beschäftigung Anfangs 1908 wurde auch die Inanspruchnahme des Geldmarktes geringer, und es folgte eine Herabsetzung des Diskontsatzes der Reichsbank um die andere. Erst zu Beginn des nunmehr verflochtenen Jahres nahm diese Herabsetzung ein Ende. Ende September 1909 hat nun die Reichsbank, zum ersten Mal seit November 1907, wieder eine Erhöhung des offiziellen Geldsatzes vorgenommen und den Wechselzinsfuß von 3½ auf 4 pSt. sowie den Lombardenzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren von 4½ auf 5 pSt. erhöht. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Anspannung des Geldmarktes nicht allein auf die Ansprüche von Industrie und Handel zurückzuführen ist, auch das Reich hat die Mittel der Reichsbank durch Diskontierung von Schatzscheinen stark in Anspruch genommen, und die finanziellen Ansprüche der Kommunen an den Geldmarkt haben das ihrige zu einer Milderung des Geldstandes beigetragen.

Bemerkenswert ist, daß die Diskonterhöhung offiziell als eine Warnung an die Börsenspekulation bezeichnet

worden ist. Die Börsenkurse haben eine Höhe erreicht, die durch die Wirtschaftslage in gar keiner Weise gerechtfertigt ist; trotzdem hält ein förmlicher Gaußetaumel weiter an und das kleinere kapitalistische Publikum beteiligt sich an diesem Spiel besonders stark.

Der Baumarkt zeigt gleichfalls eine gute Belebung, die dank der günstigen Witterung bis in die letzte Zeit angehalten hat. Wenn man von der Annahme ausgeht, daß die Bautätigkeit größtenteils von dem Aufschwung der führenden Industrien und der Stärke des Geldmarktes beeinflusst wird, kann man gleichfalls konstatieren, daß bessere Zeiten in naher Aussicht sind.

Das ist auch höchste Zeit. Die schlimmsten Wunden schlägt die Krise stets der Arbeiterschaft, weil sie nicht, wie das Kapital, in den Zeiten der Hochkonjunktur durch Anhäufung von Gewinn sich für die Verluste der Krisenzeit entschädigen kann. Sie ist deshalb doppelt auf eine günstige Wirtschaftslage angewiesen, damit sie wenigstens Verdienst und Brot hat. Mit besonderer Freude können die Arbeiter der kommenden Zeit trotzdem nicht entgegensehen. Denn was sie auf der einen Seite verdienen können, wird ihnen auf der anderen Seite durch die Zoll- und Steuerpolitik der Regierung und durch die Gabel der Agrarier wieder genommen. Namentlich die letzteren suchen, obwohl sie mit den neuen Handelsverträgen eine Millionenbeute in Sicherheit gebracht haben, das deutsche Volk immer aufs neue zu schröpfen. Die zügellose Lebensmittelwucherpolitik der Agrarier scheint keine Grenzen mehr zu kennen. Wir brauchen darüber ebenso wie über die Steuerpolitik der Regierung keine Worte zu verlieren. Jeder hat sie speziell im verflochtenen Jahr am eigenen Leibe verspüren können.

Verbandsmitglieder!

Besucht ohne Ausnahme die demnächst stattfindenden Generalversammlungen in Euren Zahlstellen, da bei den bevorstehenden Wahlen es sich darum handelt, zuverlässige und befähigte Kollegen mit der Leitung der Geschäfte am Orte zu beauftragen, die das Vertrauen der wirklichen Mehrheit besitzen. In diesen Versammlungen soll außerdem ein Rück- und Ausblick auf die gesamte Tätigkeit der Organisation geworfen werden. Somit ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, unbedingt zur Stelle zu sein!

Not und Sorge sind die Wirkungen, die das abgelaufene Jahr für die Arbeiter gebracht hat; die Hoffnungen auf eine Besserung ihrer Lage haben sich nur zum geringsten Teil erfüllt. Wer eins ist der Arbeiterschaft wieder mit voller Deutlichkeit vor Augen getreten: ihre eigene Kraft! Die Organisation hat wieder manhaft verteidigt, was gefährdet und angegriffen war und hat allen Stürmen, die über sie hinbrauten, getrotzt. Wenn sie nicht imstande war, größeres zu leisten, dann nur, weil ein großer Teil der Arbeiter immer noch nicht eingesehen hat, was seine Interessen am besten vertritt. Nur die Organisation macht die Masse der Arbeiter zu einem Faktor von ausschlaggebender Bedeutung, sie befehlt die Massen mit dem einmütigen Willen, dem sozialen Elend, der Schullosigkeit und Rechtslosigkeit ein Ende zu machen und gibt ihnen zugleich die Kraft, diesen Willen in die Tat umzusetzen. Das kommende Jahr muß daher zur rastlosen Weiterentwicklung der Organisation auf allen Gebieten benutzt werden; nur in diesem Zeichen ist eine wirkliche Besserung der Verhältnisse zu erwarten.

Das Lehrlingselend im Gan Sachsen und Thüringen.

Zu den Erhebungen über die Arbeitszeit und den Schulbesuch in Sachsen (siehe Nr. 3 und 4 der „Wäcker- und Konditoren-Zeitung“ 1909) liegt noch gesammeltes Material aus Eisenberg, Gera, Halle, Jilmenau und Meuselwitz vor. Die Zusammenstellung ergibt ebenfalls eine unheimlich lange Arbeitszeit der jugendlichen Arbeitskräfte in den Wäckerbetrieben. Während in Sachsen die Statistik den Beweis erbrachte, daß im ersten Lehrjahr 60,18 pSt. der Befragten über die gesetzlich zulässige Maximalarbeitszeit beschäftigt werden, ist hier das Prozentverhältnis 70,59; im zweiten Lehrjahre 63,82 pSt. zu 54,55 pSt. im dritten Jahr arbeiten in Sachsen 63,85 pSt. der Befragten Lehrlinge über die zulässige Arbeitszeit. Bei dieser Erhebung wurden 26,67 pSt. festgestellt. Die Zahl der eingegangenen Fragebogen beträgt nur 43 und davon partizipiert Halle a. d. S. mit 30 Fragebogen. Die Umfrage würde zweifellos ein viel ungünstigeres Licht auf die Lehrlingsverhältnisse in diesen Städten werfen, wenn auch aus den anderen Orten eine ähnliche Zahl von Fragebogen in Betracht käme. Die Arbeitszeit an den Sonntagen ist in allen Städten, auch für die Lehrlinge, ganz gleich, in welchem Lehrjahre sie stehen, eine zehntägige.

a) Arbeitszeit an den Wochentagen.

	Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr	
	gesetzlich zulässige Arbeitszeit in Prozenten	längere als gesetzl. Arbeitszeit in Prozenten	gesetzlich zulässige Arbeitszeit in Prozenten	längere als gesetzl. Arbeitszeit in Prozenten	gesetzlich zulässige Arbeitszeit in Prozenten	längere als gesetzl. Arbeitszeit in Prozenten
Eisenberg	—	—	—	—	—	—
Gera	1	50,00	1	50,00	1	50,00
Halle a. d. S.	3	33,33	7	77,78	5	45,45
Jilmenau	—	—	—	—	6	54,55
Meuselwitz	2	66,66	1	33,33	—	—
Zusammen	5	29,41	13	70,59	5	45,45

b) Arbeitszeit an den Sonntagen:

	Erstes Lehrjahr		Zweites Lehrjahr		Drittes Lehrjahr	
	gesetzliche Arbeitszeit in Prozenten	längere als gesetzliche Arbeitszeit in Prozenten	gesetzliche Arbeitszeit in Prozenten	längere als gesetzliche Arbeitszeit in Prozenten	gesetzliche Arbeitszeit in Prozenten	längere als gesetzliche Arbeitszeit in Prozenten
Eisenberg	1	—	—	—	—	—
Gera	2	—	—	—	—	—
Halle a. d. S.	5	55,56	4	44,44	3	27,27
Jilmenau	2	—	—	—	8	73,73
Meuselwitz	1	33,33	2	66,66	—	—
Zusammen	11	64,71	8	95,29	3	27,27

Auch hier ist daselbe festgestellt wie in den übrigen Landesteilen, daß besonders die im ersten Lehrjahr Stehenden weit über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt werden. Entgegen den Auffstellungen in den anderen Staaten ist die Arbeitszeit der im zweiten und dritten Lehrjahre Stehenden scheinbar nicht so lang; daraus kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß in den Thüringischen Staaten die Ausbeutung der Lehrlinge noch keine so krassen Formen angenommen hat, als in Sachsen oder Süddeutschland. Wir neigen der Meinung zu, daß bei einer allgemeinen Umfrage über die Arbeitszeit der Lehrlinge daselbe widerliche Resultat sich ergeben würde, wie in den übrigen Staaten.

In der weitgehendsten Weise nehmen die Behörden auf die Arbeitgeber Rücksicht. Nichts wird getan, um den Besuch der Fortbildungsschule in die Arbeitszeit zu verlegen. Der Lehrling, der schon ein Arbeitspensum von zwölf und mehr Stunden hinter sich hat, muß in der Woche an einem oder zwei Tagen jedesmal zwei bis drei Stunden die Schule besuchen. Wer wird unter solchen Umständen betreten wollen, daß ein Lernen in der Schule vollständig ausgeschlossen ist. Selbst Erwachsene würden nicht imstande sein, nach einer solch mörderisch langen Arbeitszeit noch die Willenskraft zu besitzen, sich in geistiger Beziehung weiter auszubilden. Sie würden unter der Last, die ihnen aufgebürdet wird, zusammenbrechen. Bei dem jugendlichen Körper, der im Stadium der Entwicklung ist, also im Interesse der Gesundheit vielmehr der Ruhe bedarf, wird unter Zustimmung der Behörde in der unverantwortlichsten Weise gesündigt. Keiner Unternehmerverneinung oder Behörde fällt es ein, zu fordern, daß die Festsetzung der Schule während der Arbeitszeit erfolgt. So finden wir überall den Mißstand, daß die Lehrlinge abgeradert bei unheimlich langer Arbeitszeit todmüde die Schule besuchen.

In den Orten, von welchen Fragebogen vorliegen, findet die Schule statt in:

Ort	Beginn und Ende der Schulzeit		Wöchentlich in der Woche	Zahl der Stunden	Querschnitt der Arbeitszeit
	Uhr	Uhr			
Eisenberg	5	7	2	2	nein
Gera	4	7	1	3	"
Halle	2	5	2	3	"
Jilmenau	1 u. 5	3 u. 7	2	2	"
Meuselwitz	4½	7½	2	3	"

Die Schulzeit fällt in keiner der Städte während der Arbeitszeit. Wir schließen auch hier unsere Betrachtungen mit der Aufforderung an die Mitglieder, alles aufzubieten, daß die winzigen Bestimmungen über den Lehrlingschutz nicht bloß auf dem Papiere stehen, sondern auch eingehalten werden. Auch hier muß durch Eingaben der Behörde begreiflich gemacht werden, daß die Verlegung der Schulzeit in die Arbeitszeit nicht nur notwendig, sondern unbedingt Pflicht ist. Tausende der jugendlichen werden durch die heute bestehende Methode der übermäßig langen Arbeitszeit an Geist und Körper zugrunde gerichtet. Wir sind es uns selbst schuldig, hier Abhilfe zu schaffen.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:
O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57
(Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.
Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.
Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
Bosnien. Stojan Devic, Teresiasgasse 11, Sarajevo.
Dänemark. (Bäcker.) Z. Friis, Raadmansgade 40, IV. Kopenhagen.
— (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Ridehusgade 30, II., Odense.
Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
England. L. Tösch, 10 Lemann-Street, London E.
Frankreich. „L'Alimentation Ouvriere“ (Zeitung), Bourse Centrale du Travail, 3, rue du Chateau-d'Eau, Paris (Xe).

Italien. G. Agnolini, Via Crozifisso 16, Mailand.
Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
Niederlande. J. Goudsmit, 1e Jan van der Heijdenstraat 116, Amsterdam.
Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandlgasse 12, Wien 7.
 — (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.
Schweiz. Julius Habesreiter, Kapellenstr. 6, Bern.
Ungarn. Koloman Kardics, Rombach utza 6, Budapest.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie event. als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein andres Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Das Internationale Sekretariat.

Achtung! Seefahrende Kollegen und Auswanderer nach Amerika! Wer in New York zu vorübergehendem oder dauerndem Aufenthalt an Land geht, hüte sich, Agenten usw. in die Hände zu fallen. Man suche sofort Anschluss an die dortigen Organisationen und Verkehr mit den Mitgliedern derselben zu bekommen. Die Verkehrslokale, in denen sich auch die Arbeitsnachweise befinden, sind folgende:
New York: Labor Temple 243 bis 247 E, 84. Str. (Lokalunion 1).
New York: 3309, 8. Avenue, Clubhouse Brouc (Lokalunion 164).
Brooklyn: Brooklyn Labor Lyceum 849 bis 956, Willoughbytal (Lokalunion).

Skandinavische Konferenz.

Ueber die am 10. und 11. Dezember in Kopenhagen stattgefundene Skandinavische Konferenz von Organisationsvertretern der Bäcker und Konditoren wird berichtet: Delegierte waren erschienen: Sjöstedt und Behmann von Schweden, Nygaard und Schou von Norwegen, Friis, Jakobsen und Andersen von Dänemark sowie Allmann und Frandsen vom Sekretariat. Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde Friis gewählt. Es wurde zunächst über die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen verhandelt.

Allmann war gegen Festlegung eines allgemeinen festen Tarifes, betreffend Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen, weil die Durchführung unmöglich und zugleich eine Ungerechtigkeit gegen die kleinen, schwächeren Verbände wäre. Er wies dabei auf die romanischen Länder hin, die diesen Schritt noch nicht mitgehen könnten. Ebenso könnten aber weder Deutschland noch Oesterreich auf diesen Vorschlag eingehen. Redner riet dagegen zu einer Verständigung zwischen den Verbänden Oesterreichs, Deutschlands und Skandinaviens, um gegenseitig eine bessere Hilfe bei Streiks und Aussperrungen von grösserem Umfange zu ermöglichen. Er könnte der Konferenz anempfehlen, den ersten Satz einer vorgelegten dänischen Resolution noch etwas zu erweitern und diese als Antrag an den Internationalen Kongress zu stellen.

Nygaard-Norwegen konnte auch der dänischen Resolution nicht zustimmen, er möchte ein skandinavisches Bureau errichtet wissen, das die Angelegenheit dann in die Hand nehmen könnte. Norwegen stellte darauf folgende Resolution:

Wenn ein Streik oder eine Aussperrung in einem der gegenseitig zentralisierten Verbände ausbricht und in einem solchen Umfange, dass eine weitere Unterstützung notwendig sein wird, als sie der Verband selbst oder die Generalkommission des Landes leisten kann, so wird an das Sekretariat Bericht erstattet, und hat dieses dann einen Extrabeitrag in den verschiedenen Verbänden je nach dem Verhältnis der gebrachten Summe auszuschreiben. Dieser Extrabeitrag soll nicht unter 20 und nicht über 50 Oere pro Woche und Mitglied betragen. Die Unterstützung darf nur erfolgen, wenn der Streik von der Generalkommission anerkannt und unterstützt wird.

Diese Resolution wurde angenommen. Verschiedene Redner sprachen dann gegen die Errichtung eines skandinavischen Sekretariats. Allmann war ebenfalls dagegen; er möchte den Verbänden raten, dem internationalen Sekretär einen Beirat beizugeben, der dann bei eventuellen Streiks und Aussperrungen von grösserem Umfange zusammentreten könnte, um Mittel und Wege zu finden, die nötigen Gelder aufzubringen. Er stellte folgenden Antrag:

Stehen 25 pZt. der Mitglieder eines Landesverbandes im Streik oder in einer Aussperrung, so hat der internationale Sekretär sofort nach dem eingegangenen Bericht des zuständigen Landesverbandes den Beirat zusammenzurufen, mit welchem er dann gemeinsam festsetzt, welche Summe wöchentlich zur Unterstützung gebraucht wird und in welcher Höhe die einzelnen Landesorganisationen zur Aufbringung dieser Summe wöchentlich beizutragen haben. Die Aufbringung der Mittel wird nach der Mitgliederzahl der einzelnen Landesverbände bestimmt. Der Beirat besteht aus einem Vertreter der skandinavischen und einem Vertreter der österreichischen Bruderverbände. Zur Berichterstattung an den Beirat kann der Internationale Sekretär den Geschäftsleiter des im Streik stehenden Verbandes zur Sitzung einladen.

Auf Vorschlag Nygaards wird noch hinzugefügt: Jeder Streik von solchem Umfange muss von der Generalkommission der Gewerkschaften anerkannt sein, um vom Sekretariat Hilfe zu erhalten.

Weiter beantragt Sjöstedt-Schweden:

Den Unterstützungen gehen sieben Tage Karenzzeit voraus, und die erste Rate wird erst nach vierzehn Tagen ausgezahlt.

Die Resolutionen wurden in dieser Form von der Konferenz angenommen, und für Skandinavien wurde bis auf weiteres vereinbart, die bestehenden besonderen Vereinbarungen gelten zu lassen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung hat Genosse Jakobsen-Dänemark das Wort und wünscht erstens die Bücher nicht gleich umgetauscht, wenn ein reisender Kollege in ein fremdes Land kommt, weil er manchmal gleich nach acht oder vierzehn Tagen wieder zurückkehrt. Die Bücher des Heimatlandes möge man ihm deshalb lassen, bis er wenigstens vier Wochen lang in fester Stellung irgendwo in Arbeit sei. Wegen der Unterstützungen wünscht Redner, dass es so eingerichtet werde, dass ein jeder reisende Kollege die gleiche Summe an Unterstützungen erhält, die er in seinem Heimatlande erhalten konnte, jedoch nicht darüber hinaus, was die Berufsgenossen im zugezogenen Verbände erhalten. So könne zum Beispiel der dänische Genosse, der in seinem Heimatlande bis zu Kr. 150 pro Jahr Unterstützungen erhalte, in Schweden nur Kr. 45 und in Norwegen Kr. 70 erhalten. Der schwedische Genosse aber könnte in allen Ländern auch nur Kr. 45 erhalten.

Allmann fährt darnach aus, im Hinblick auf die Bücher habe das Internationale Sekretariat den Auftrag erhalten, einen Plan für ein allgemeines Mitgliedsbuch auszuarbeiten, so dass der Umtausch der Bücher überflüssig werde. Dieser Plan wird dem Kongress zur Entscheidung vorgelegt werden. Zu dem Unterstützungsprojekt des Genossen Jakobsen wolle Redner sagen, es wäre das Ideal, dass man in allen Ländern gleiche Unterstützungen und dann natürlich auch gleiche Wochenbeiträge einführe. Dieses aber zu erreichen, wäre zurzeit unmöglich; er möchte jedoch befürworten, dass wir auf unseren Kongressen wenigstens den Grundsatz aufstellen sollten, dass alle dem Sekretariat angeschlossenen Verbände verpflichtet wären, Unterstützungen einzuführen, so dass dadurch die romanischen Verbände gezwungen würden, ihre Beiträge, die jetzt teilweise nur zirka 25 Centimes monatlich betragen, zu erhöhen. Die gerechteste Form für Unterstützungen unter den jetzigen Verhältnissen wäre, dass man die ausländischen Genossen auf gleiche Art wie seine eigenen Mitglieder behandle und ihnen die Unterstützungen zukommen liesse, die sie infolge ihrer bisherigen Beiträge oder ihrer Mitgliedschaftsdauer und nach den Statuten des Verbandes zu beanspruchen hätten. Es entspann sich eine längere Diskussion um diese Frage. Vier Mitglieder der Konferenz wurden sodann beauftragt, einen Plan auszuarbeiten und der Konferenz bis zur nächsten Sitzung, die auf Sonntagvormittag 10 Uhr anberaumt wurde, vorzulegen. Folgender Vorschlag wurde darauf der Konferenz unterbreitet und angenommen:

Vorschlag

zur gegenseitigen Arbeitslosenunterstützung in den Verbänden der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen in den Ländern Deutschland, Oesterreich, Schweden, Norwegen und Dänemark.

Wenn ein Mitglied eines der oben angeführten Verbände sich bei einem anderen Verband meldet und sich als vollberechtigtes Mitglied seines bisherigen Verbandes legitimiert, tritt es ohne neue Eintrittsgebühr mit allen Rechten in den neuen Verband ein. Arbeitslosenunterstützung wird es in gleichem Umfange erhalten, wie es in seiner vorhergehenden Organisation erhalten konnte, doch nur bis zum Höchstbetrag der Summe, welche die Mitglieder des neuen Verbandes erhalten.

Reisende Mitglieder, die in einen anderen Landesverband übertreten, behalten ihr altes Buch, bis sie irgendwo in ständige Arbeit getreten sind und dort wenigstens vier Wochen gearbeitet haben, sind jedoch vom ersten Tage ihres Uebertritts den Statuten des neuen Verbandes unterstellt.

Es wurde beschlossen, diese Vorschläge drucken zu lassen und den Zahlstellenkassierern in Skandinavien sowie den reisenden Mitgliedern auszuhändigen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung legte Allmann die verschiedenen Punkte der Tagesordnung zum Zweiten Internationalen Kongress klar und gab bekannt, wie viele Vertreter die verschiedenen Verbände entsenden können usw. Der Bericht wurde einstimmig gutgeheissen und es wurde dem Geschäftsausschuss des dänischen Verbandes überlassen, das Lokal zum Kongress festzulegen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung hatten die norwegischen Genossen zwei Anträge gestellt. Der erste wünscht Agitatoren von den verschiedenen Ländern im internationalen Verkehr zu benützen, um dadurch das Wachsen der kleineren Verbände zu fördern; das wurde, da Genosse Allmann seine Sommerferien zu diesem Zweck zur Verfügung stellte, von der Konferenz gutgeheissen, doch sollen die Verbände, die eine solche Agitation wünschen, selber die entstehenden Unkosten tragen. Der zweite Antrag zielte auf die Errichtung eines Reservefonds hin, der im Falle des Ausbruchs unvorhergesehener grösserer Streiks und Aussperrungen in Angriff genommen werden könnte. Nachdem Allmann zu diesem Antrag seine Stellung klargelagt und darauf hingewiesen hatte, dass es notwendig wäre, um einen solchen Fonds zu errichten, die Jahresbeiträge zum Sekretariat zu erhöhen, und die Vertreter erklärten hatten, für die Erhöhung der Beiträge in ihren Verbänden eintreten zu wollen, wurde folgende Resolution von der Konferenz einstimmig gutgeheissen:

Die skandinavische Konferenz spricht die Befürwortung der Errichtung eines Reservefonds für den Fall plötzlich ausbrechender Aussperrungen und Streiks aus; da der internationale Sekretär aber den Wunsch hat, dass ein solcher Reservefonds auch anderen Ländern, wie Oesterreich und Deutschland, zugute kommen könnte, wenn wir gemeinschaftlich die Kosten der höheren Beiträge tragen würden, empfiehlt die Konferenz, die Sache an den Internationalen Kongress zu verweisen.

Hiermit war die Tagesordnung zu Ende. Der Geschäftsleiter des schwedischen Verbandes möchte aber noch zum Schlusse den Verbänden aller Länder den Dank aussprechen für die ausgezeichnete Hilfe, die die schwedischen Arbeiter erhalten haben. Er möchte die Delegierten bitten, diesen Dank den Mitgliedern ihrer Verbände zu übermitteln, und der Schriftführer möchte ebenfalls diesen Dank dem Protokoll beifügen. Der Vorsitzende hielt noch eine kleine Ansprache, worin er die gute Haltung der schwedischen Kampfgenossen hervorhob. Hierauf wurde die Konferenz mit einem „Glück auf“ und „Auf Wiedersehen beim Kongress“ geschlossen. Der Schriftführer, H. F. Frandsen.

Sozialpolitisches.

Gewerkschaftliche Petition für den Arbeiterinnen-schutz. Die Unternehmervereinigungen im graphischen Gewerbe versuchen, wie wir schon berichteten, die mit dem 1. Januar in Kraft tretenden Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen dadurch illusorisch zu machen, daß sie in Petitionen an den Bundesrat eruchen, die graphischen Gewerbe für Saisongewerbe zu erklären.

Diesem Bestreben der Unternehmer suchen die Arbeiterverbände im graphischen Gewerbe in gleicher Weise zu begegnen. Die Verbände der Buchbinder, Buchdrucker, Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und Lithographen und Steindruckereihilfsarbeiter haben an den Bundesrat ebenfalls eine Petition gefandt, in der sie bitten, aus gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen die Unternehmerpetitionen abzulehnen und keine Ausnahmen im Sinne einer Ausdehnung der gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit für die Arbeiterinnen zuzulassen. Zur Begründung dieser Forderung wird darauf verwiesen, daß die Geschäftsbücherfabrikanten in ihrer Eingabe selbst zugeben, daß ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis sich nur zu den Quartalswechseln, und oft nur wenige Tage, zeige. Weiter wird in der Petition der Verbände bemerkt, daß Arbeitskräfte zur Bewältigung schnell anfallender Arbeiten stets vorhanden sind, und somit von den Unternehmern nur eingefordert zu werden brauchen. Das wird durch eine Aufstellung der von den vier Verbänden in den letzten Jahren geleisteten großen Summen für Arbeitslosenunterstützung zahlenmäßig belegt.

Diese einfache aber sehr treffliche Begründung müßte dem Bundesrat allein genügen, die Petition der Unternehmerverbände glatt abzulehnen.

Sozialpolitische Anträge des Handlungsgehilfen-Verbandes. Der Vorstand genannten Verbandes hat beim Reichstag aufs neue Eingaben eingereicht, die sich auf die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsordnung und Lohnzahlung, die Notwendigkeit der Handelsinspektion, den Acht-Uhr Ladenschluß und die Sonntagsruhe beziehen. Auch dem Reichsamt des Innern sind Eingaben in Sachen der Sonntagsruhe, ferner in Sachen der Handelsinspektion und der Versicherung der Privatangestellten zugegangen.

Der neue Gesetzentwurf über die Stellenvermittlung ist vom preussischen Staatsministerium angenommen worden. Er wird in nächster Zeit dem Bundesrat beschickt, so daß der Reichstag in nicht ferner Zeit auch in der Lage sein wird, ihn zu beraten. Der Inhalt des Gesetzes entspricht etwa dem Spezialgesetz für Stellenvermittlung der Schiffsleute vom Juni 1902, und ist als Ersatz der Bestimmungen der Gewerbeordnung gedacht. Eine wesentliche Verändrung gegenüber den Bestimmungen des genannten Spezialgesetzes sieht der neue Entwurf insofern vor, als die Erlaubnis für Ausübung des Stellenvermittlungsgewerbes von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werden soll. Dies bezieht sich nur auf die Erteilung von neuen Konzessionen.

Fachtechnische Rundschau.

Neue Patente in der Bäckerei.

Apparat zum Säuern von Teig. Mit dem Apparat wird die dauernde Herstellung von Sauerteig mit Hilfe einer lange Zeit benutzbaren Reinkultur von Milchsäurebakterien bezweckt. Derselbe besteht nach D. R.-P. Nr. 216 806 von Ernst Böcker in Minden aus einem größeren Behälter für das zu versäuernde Gut und einem kleineren Siebeinsatz, welcher mit Holzwalze gefüllt ist. Die Holzwalze wird mit einer rein gezüchteten Milchsäurebakterien enthaltenden Flüssigkeit getränkt, so daß die Bakterien durch Sinüberwachen auf das eingebrachte Gut die Säuerung des letzteren bewirken können.

Die Wirkungsweise des Apparates ist folgende: Der zu durchsäuernde Brei aus Mehl und Wasser wird vorher zwecks Abtötung von verunreinigenden Bakterien auf etwa 60 Grad Celsius erhitzt, dann mit etwa 50 Grad Celsius in das Aufnahmegefäß gebracht und auf dieser Temperatur erhalten. Die Durchsäuerung der Masse, die je nach der verwendeten Mehlsorte verschieden ist, vollzieht sich in 24 bis 30 Stunden. Nach Entleerung des Hauptgefäßes wird in gleicher Weise eine Neufüllung vollzogen. Das Siebgefäß mit der Holzwalze kann lange Zeit benutzt werden.

Rudelschneid- und Legemaschine. Den Gegenstand des D. R.-P. Nr. 215 893 von Amouroux & Co. in Alfort (Frankreich) bildet eine Maschine zum Schneiden und Legen von Fadennubeln, bei der zur Herstellung mehrfach gebogener Nubeln aus frisch gepressten Fadennubeln abfahrweise bewegte Laufstücher, schwingende Diegellängen und Führungszollen, ähnlich wie bei den bekannten Falzapparaten für Drucksachen und dergleichen, zur Anwendung kommen. Es ist aber der wesentliche Unterschied vorhanden, daß diese Mittel im vorliegenden Falle keinerlei Falzwirkung auszuüben haben. Nach dem mehrfachem Diegen erfolgt das Abschneiden auf passende Längen.

Korbmaschine für Seemann. Die Erfindung besteht darin, daß die Böden jeder einzelnen Form, ähnlich wie bei den bekannten Teigteilmaschinen mit Druckrollen und diese durchbringendem Messerkopf, durch Korbmessersterne durchdrungen werden, um die in der Form befindliche Teigmasse, die von der andern Seite her durch Pressstempel festgehalten wird, mit den gewöhnlichen Einschnitten zu versehen, worauf die Messer zurückgezogen werden. (D. R.-P. Nr. 216 968).

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaftsbäckerei „Vollbrot“ in Düsseldorf-Neuß hat ihren Betrieb eingestellt und sich dem Allgemeinen Konsumverein Düsseldorf angeschlossen. Begründet wurde die Genossenschaft vor fünf Jahren von einer Anzahl Kollegen, die bei dem damaligen Streik in den Düsseldorf Brotfabriken auf der Strecke blieben. Trotz der großen Sympathie, der sich die Genossenschaft von seiten der organisierten Arbeiter zu erfreuen hatte, konnte sich dieselbe nicht in dem Maße entwickeln, wie es zu wünschen war. Schuld daran waren die ungünstige Lage des Betriebes, das hohe Bräutigeld, der weite Weg zum Absatzgebiet und der daraus bedingte enorme Wagen- und Pferdeverschleiß, aber auch nicht zuletzt der vorzeitige Verkauf eines kostspieligen Grundstücks. Der größte Teil des Personal wurde in der Bäckerei des Konsumvereins untergebracht, während die übrigen in einem andern neuen Betriebe Stellung fanden. Desgleichen werden den Genossen die Geschäftsanteile am Jahresabschluss ausbezahlt. Die Bäckerei des Allgemeinen Konsumvereins wurde am 16. Dezember in Betrieb gesetzt, dieselbe ist mit allen Hilfsmitteln der neuen Technik ausgestattet und bietet die Gewähr für die größte Sauberkeit bei der Herstellung der Backware. — Der Verein hat in den ersten fünf Monaten des angefangenen Geschäftsjahres einen Umsatz von M 840 000. — Gleichzeitig mit der Uebernahme der Genossenschaft „Vollbrot“ erfolgte auch die Uebernahme der Hirsch-Dunderschen Konsumgenossenschaft „Einigkeit“.

Der Konsumverein für Hof und Umgegend hielt am 21. November seine diesjährige Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 8730. Der Umsatz stieg auf M 806 183. Die vor zwei Jahren in Betrieb gesetzte Bäckerei war dieses Jahr gegen das Vorjahr volle zwölf Monate in Betrieb, während im Geschäftsjahre 1907/08 nur über zehn Monate zu berichten war. Die Produktion in der Bäckerei war im vorigen Berichtsjahre bei zehn Monaten M 167 343,90, in diesem Jahre bei zwölf Monaten M 228 665,12. Im Laufe des Jahres wurden an Mehl 11 695 Zentner im Werte von M 157 479 verarbeitet. Dazu kommt noch an Zutaten der Betrag von M 16 498, somit ein Gesamtwert von M 173 977. Daraus wurden fabriziert: 173 843 Laib Brot im Werte von M 111 261,94, Frühgebäck im Werte von M 107 508,13, Kuchengebäck im Werte von M 9895,05, Gesamtsumme von M 228 665,12. Beschäftigt werden elf Bäder und ein Lehrling. Im weiteren kam der Tarif der Bäder zur Sprache, und man schloß sich dem Beschlusse des Aufsichtsrates an, den Tarif bis auf die 2/3 pZt. Ortszuschlag anzuerkennen.

Der Konsumverein zu Hohenmölsen hatte einen Gesamtumsatz von M 803 777,99. Die Mitgliederzahl belief sich am Jahreschlusse auf 1742. Wenn auch die Mitgliederzahl um 28 und der Umsatz um rund M 25 000 gegenüber dem Vorjahre zurückgeblieben ist, so können die Ergebnisse doch als befriedigend bezeichnet werden. Die Bäckerei ist das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt gewesen. Der Umsatz in der Bäckerei belief sich auf M 120 021,74. Als weiterer Produktionszweig ist nun hinzugekommen eine Schrotmühle. Der Reinüberschuss belief sich nach Abzug eines statutarisch festgelegten Sparrabatts von 10 pZt. noch auf M 15 823,99. Motor, Wadofen und Maschinen stehen mit M 20 300 zu Buch.

Der Konsumverein für Höchst a. M. hat am 22. November seine Generalversammlung abgehalten. Die Mitgliederzahl ist auf 2220 gestiegen, dagegen ist der Umsatz im eigenen Geschäft von M 608 549 auf M 588 072 zurückgegangen. Erübrigt wurden M 7199,24. Nach längerer Diskussion, in der von einigen Mitgliedern die Einstellung der Bäder und Jahrburschen, sowie verschiedene am Pferdmaterial und Geschirr bemängelt und auch die Löhne der Bäder und Jahrburschen, obgleich sie dem Tarif entsprechen, als zu niedrig kritisiert wurden, ist die Bilanz einstimmig genehmigt und dem Vorstände Entlastung erteilt worden.

Der Almenauer Konsum- und Produktivverein berichtet über die 83. Geschäftsperiode. Der Umsatz hat die Höhe von M 240 017 erreicht. Der Reinüberschuss betrug M 28 404,81. Die Bäckerei steht mit M 1084,63 in der Aktiva.

Der Konsumverein Merseburg und Umgegend hielt am 17. November seine Jahresgeneralversammlung ab. Das Geschäftsjahr ergab 1908/09 einen Gesamtumsatz von M 397 991,70. Die Mitgliederzahl beträgt 1323. Das wichtigste und markanteste Resultat des Geschäftsjahres liegt in der Erbauung der modernen Dampf-Bäckerei und des Zentrallagers, welche beide in den letzten Wochen des neuen Jahres in Betrieb genommen sind. Der Verein unterhält zurzeit zwei Broterverkaufsstellen. Die Produkte der Bäckerei finden guten Anflug. Der Umsatz der Bäckerei erhöhte sich im ersten Monat um 97 pZt. gegenüber dem früheren Umsatz bei den Brotlieferanten. Beachtenswert ist, daß der Absatz in den ländlichen Warenabgabestellen besonders stark gestiegen ist.

Der Konsumverein „Vorwärts“ für Pirna und Umgegend hielt am 27. November eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der mit 192 gegen 6 Stimmen beschlossen wurde, in Liquidation zu treten und sich dem Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend anzuschließen. Wie die Bilanzposten dazun, zwingen den Konsumverein „Vorwärts“ in Pirna durchaus nicht finanzielle Schwierigkeiten zum Anschluß an die große Dresdener Konsumgenossenschaft, sondern es sind höhere Gesichtspunkte dafür ausschlaggebend.

Der Konsumverein für Pöschel hielt am 31. Oktober seine Generalversammlung in Döhlen ab. Die Mitgliederzahl ist von 5268 auf 4795 zurückgegangen. Der Warenumsatz betrug aber M 1 882 286 gegen M 1 860 590 im Vorjahre. In der Bäckerei wurden verbraucht an Roggen- und Weizenmehl 1 189 558 kg, gegen das Vorjahr mehr 319 330 kg. Der Gesamtumsatz in der Bäckerei betrug M 451 565, gegen das Vorjahr mehr

M 102 163. Hieran sind die Konsumvereine Tötzen mit M 7110 und Niederfeld mit M 117 074 beteiligt. Der Verein beschäftigt 112 Personen. Der erzielte Reinüberschuss beträgt M 139 412,20.

Der Konsumverein Rathenow hat am 27. November eine Generalversammlung abgehalten. Die Mitgliederzahl ist von 1056 auf 1117, der Gesamtumsatz ist um M 31 381 auf M 350 047,98 gestiegen. Ein Bäckereifonds beträgt M 4000; es sollen ihm weitere M 2000 überwiesen werden.

Der Konsumverein Saalfeld a. d. Saale hielt am 21. November seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht ist zu ersehen, daß der Umsatz M 254 896 betrug. Die Mitgliederzahl stieg auf 895. Als Reinüberschuss standen zur Verteilung bereit M 34 535,16; einem Bäckereifonds wurden M 5000 überwiesen.

Literarisches.

320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes veröffentlicht unter diesem Titel eine vorzügliche Bearbeitung der Ergebnisse von einer Sammlung von Haushaltsbudgets; sie ist von 41 ausgewählten Verwaltungsstellen veranstaltet worden. Die Arbeit erstreckt sich nicht nur auf eine schematische Zusammenstellung, sondern auf den 160 Seiten der Broschüre findet man das gewonnene Material in jeder Richtung sorgfältig durchdrungen. Ein besonderes Kapitel behandelt die Verteuerung der Lebenshaltung im allgemeinen. Der Durchschnittsverbrauch der Hauptgruppen der Ausgaben ist herausgezogen; die Einnahmen sind nach dem Verufe des Haushaltungsvorstandes und ebenso die Einnahmen und Ausgaben nach Einkommensstufen sowie nach Orten und Ortsgrößenklassen besonders zusammengestellt. Ferner wird der Verbrauch einiger wichtiger Nahrungsmittel nach Mengen und die Ausgaben auf den Kopf der einzelnen Familie berechnet. Ein Vergleich dieser Haushaltungsrechnungen mit denen, die das Kaiserliche Statistische Amt zusammenzustellen versucht hat, zeigt, daß in den Ergebnissen größere Unterschiede sich nicht zeigen, wenn auch in den Erhebungen der Regierung eine Reihe wesentlicher Mängel zutage getreten ist. Besonders interessant sind die Streiflichter auf die Lebenshaltung der einzelnen Familien, die in 22 Briefen von Arbeitern ihren Ausdruck findet. Das ganze stellt sich also als eine äußerst wertvolle Arbeit vor, die jeder Sozialpolitiker mit Freude begrüßen wird.

Ursprung, Beschaffenheit und Behandlung der wichtigsten Handelswaren. Im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands herausgegeben von Georg Döhl. Zweite Auflage. Preis 60 A. Leipzig, Verlag des Verbandes.

Verband der Lithographen, Steinrunder und verwandten Gewerbe. Jahresberichte von 1907 und 1908. Statistik der Lohn- und Arbeitsbedingungen 1908. Handbuch für die Funktionäre des Verbandes. Selbstverlag.

Verhandlungsprotokoll der Photographengehilfenkonferenz, abgehalten im Volkshause zu Dresden am 1. und 2. August.

Erhebungen des Verbandes der Maler usw. über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Aufgenommen im Mai 1909. Herausgegeben vom Vorstandsvorstand. Preis M. 2. Hamburg, Verlag von A. Tobler.

Bulletin des internationalen Arbeitsamtes. Nr. 9 und 10 des Band VIII. Abonnementspreis der deutschen Ausgabe M. 7,50 jährlich. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

Heraus aus Leben. Ein Buch für strebsame Leute von G. E. Schwarz. Verlag der Neuen Bibliothek. Wien 3/1.

—* Anzeigen. *

Zahlstelle Lübeck.

Sonntag, den 9. Januar, nachm. 3 Uhr;

General-Versammlung

im Vereinshaus.

[M. 2,10]

Der Vorstand.

Unserm Kollegen **Karl Hazel** nebst seiner lieben

Braut **Lina Schubert**

die herzlichsten Glückwünsche

zur Verlobung!

[M. 3]

Mitgliedschaft **Sonneberg i. Thür.**

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten

herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahr!

Familie **Rumpferger,**

[M. 2,50]

Gasthaus „Zum Auer“, Wiesbaden.

Herzlichen Glückwunsch

zum neuen Jahre

senden allen werten Kollegen und Gästen

Georg Amthauer und Frau,

[M. 3,50]

Frankfurt a. Main, Schnurgasse 59.

Frau J. Schäfer Ww.

empfiehlt sich ihren geehrten Kunden nach wie vor zur Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Spezialität:

Bäcker- und Konditor-Berufskleidung

Hamburg-Eppendorf, Lehmweg 58, II.

Bäcker-Sport-Club von 1908. M. b. L.-L. 2

Jeden Dienstag und Freitag von 3 bis 6 Uhr Nebungsstunde im Restaurant Borohardt, Köpenickerstr. 158, Hof. Neue Mitglieder und Gäste willkommen! [M. 2]

Allen Kollegen Hamburgs sei meine

:: Gastwirtschaft ::

bestens empfohlen.

Guter Mittagstisch

Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.

Hermann Artmann,

Hamburg-Barmbeck, v. Essenstr. 91.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 2. Januar:

Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstr. 32. — **Bremervorhaben:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Braunschweig:** 3½ Uhr in Siegers „Bierpalast“, Etobenstr. 9. — **Cheunitz:** Im „Annengarten“, Annenstraße. — **Deffau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wallenstedterstr. 1. — **Dortmund:** 3 Uhr „Zur Reichsstraße“, Wahlenstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei R. Ewald, Breitestr. 15. — **Eisenach:** 3 Uhr „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn, Norderbor-Vierballe. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei B. Ruscio. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophienburg. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gohlfenstr. 23. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Landesberg a. d. W.:** 2 Uhr bei Kaiser, Luisenstr. 5. — **Meuselwitz:** 3 Uhr Zum Deutschen Kaiser. — **Mühlhausen t. G.:** Vorm. 10 Uhr bei Schilling, Raubanstr. 43. — **Nostorf:** 2½ Uhr Beguttenberg. — **Schwülau** (Generalversammlung): 2 Uhr „Zur Germania“, Grimmitzauerstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei B. Decken, Großes Moor 51. — **St. Johann a. d. S.:** 8 Uhr im „Tivoli“, Gerberstr. 26. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergs „Anficht“. — **Tangermünde:** 8 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — **Ulm:** 8 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 3. Januar:

Biersen: „Zum Kaiser Karl“, bei Hahn, Kaiserstraße.

Dienstag, 4. Januar:

Hof (Generalversammlung): Im Gasthof Glaser, Sophienburg. — **Nürnberg** (Bäder): 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** 3 Uhr „Zum goldenen Stern“. — **Passau:** „Zum goldenen Varen“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glockenstr. B 81. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr „Zum Gambinus“.

Mittwoch, 5. Januar:

Friedberg i. Hessen: Im „Saalbau“. — **Gießen:** 8 Uhr in Weglar, bei Reinhold, Silhoferstraße. — **Hamburg-Altona** (Konditoren, Badgehilfen): 8½ Uhr bei Dorstadt, Neuer Steinweg 49; (Sektion der Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberstr. 15. — **Hamburg:** 5 Uhr bei Büsching, Erste Bergstr. 5. — **Höchst a. Main:** 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — **Ilmenau i. Vogtl.:** 2 Uhr im „Schülergarten“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“.

Donnerstag, 6. Januar:

Berchtesgaden. — **Danzig:** Bei Schab, Fischmarkt 6. — **Forst i. d. L.:** Bei Wiele, Bahnhöfstr. 26. — **Frankfurt a. M.** (Machtarbeiter): 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Friedberg i. Dr.** (Sektion I): „Zum Storch“, Schiffstraße. — **Guben:** „Zum Fürsten Bäder“, Zindelplatz. — **Ludwigsfelde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weilerstraße. — **Passau** (Generalversammlung). — **Pirnaisend:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Stettin** (Machtbäder): 8 Uhr bei Mielenz, Turnerstr. 7.

Freitag, 7. Januar:

Homburg v. d. S. (Generalversammlung): 8 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“.

Sonabend, 8. Januar:

Stettin (Konditoren und Tagesbäder): Bei Albert Liptow, Adnig-Albertstr. 43.

Sonntag, 9. Januar:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bayreuth:** Bei Albert Roder, Wölflstr. 7. — **Bergedorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus. — **Braunschweig** (Generalversammlung): 3 Uhr „Zur goldenen Traube“, Frankfurterstr. 87. — **Elm a. Rhein** (Generalversammlung): 3 Uhr im Volkshaus. — **Crimmitschau** (Generalversammlung): 2 Uhr in der Zentralherberge. — **Düsseldorf** (Generalversammlung): Vorm. 10½ Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — **Essen a. d. R.:** 8 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Gera** (Generalversammlung): 2½ Uhr „Zum Hainberg“. — **Hagen** (Generalversammlung): Vorm. 10½ Uhr bei Schierhof, Hochstraße. — **Hamelns:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vaustraße. — **Hannover** (Generalversammlung): 3½ Uhr bei Wolf, Schillerstraße 4. — **Hersford:** 2½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Lübeck** (Generalversammlung): 3 Uhr im „Vereinshaus“. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Blönerstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Frau Reiners, Furterstr. 110. — **Nürnberg** (Generalversammlung): Im „Historischen Hof“. — **Odenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kirchstr. 28. — **Schwerte:** In Hagen, bei Schierhof, Hochstraße. — **Sollingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Stralburg** (Generalversammlung): 4 Uhr in Dombergs „Anficht“. — **Reimscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstr. 18.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Belsenbinderhof 57. — Verlag von O. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Mit dem nächsten „Correspondenzblatt“ geht den Vorständen der Zahlstellen die Karte zur Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit und die ausbezahlte Unterstützung im vierten Quartal zu. Wir ersuchen, diese Karte genau ausgefüllt bis zum 5. Januar 1910 der Hauptverwaltung einzusenden.

Wir ersuchen um sofortige Einsendung der ausgefüllten Berichtsformulare über die Berufszugehörigkeit der Mitglieder.

Die Verwalter der Bezirksarbeitsnachweise werden ersucht, die Berichtsformulare über die Frequenz der Bezirksarbeitsnachweise gleichfalls sofort einzusenden.

Das Mitglied Hans Stockburger (Buch-Nr. 26042), welches plötzlich von Bülklingen (Saarrevier) abgereist ist, ohne seine finanziellen Verpflichtungen der Organisation gegenüber zu erfüllen, wird hiermit aufgefordert, sofort seine Angelegenheit mit dem Kassierer der Zahlstelle St. Johann-Saarbrücken zu regeln. — Die Mitglieder, welchen der Aufenthalt des Stockburger bekannt ist, werden ersucht, dessen Adresse dem Vorstand mitzuteilen.

Bezirk Bielefeld-Herford. Der bisherige Bezirksleiter Kollege Sadenwasser hat seinen Posten niedergelegt. Nach den Beschlüssen des Vorstandes und der Vorstände der Zahlstellen Bielefeld und Herford tritt Anfang Februar der Kollege Georg Pigusch (bisher in Berlin) an dessen Stelle. Der Sitz des Bezirks wird dann in Herford sein. Bis zum Amtsantritt des Kollegen Pigusch sind alle Korrespondenzen für die Bezirksleitung an Wilh. Vennecke, Bielefeld, Webereistr. 5, 2. Et., zu richten.

Die Vorstände der Zahlstellen Bielefeld und Herford.

Der Vorstand.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Heute beginnt das neue Beitragsjahr und muß die erste Marke für 1910 (2. bis 8. Januar 1910) geliebt werden.

Aus den Bezirken.

Bielefeld. Das Bureau der Zahlstelle befindet sich Webereistr. 5, 2. Et. Bureaustunden von 4 bis 6 Uhr nachmittags, außer Sonntags. Anmeldungen zur Unterstützung und Auszahlung derselben nur dort. Adresse des Vorsitzenden Wilh. Vennecke gleichfalls Webereistr. 5, 2. Et.

Der Vorstand der Zahlstelle Bielefeld.

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Erstes und Weiteres zum Konditorgehilfenstreik in München. Die stolzen Künstler und Leckerlimacher der süßen Kunst, ausgerüstet mit Rezepten und Ammonium, führten einst einen schweren Kampf gegen ihre Widersacher, die Ritter vom Backtrog. Zöpfe, länger als bei den

echten Chinesen, waren das Zunftzeichen der Butterteigchinesen. Besonders konnten sie das Vordringen der Kultur und Konkurrenz anfangs nicht verstehen. Plötzlich aber erfassten diese Pulver- und Ammoniumerrücker, wer der Schulbige ist, und flugs waren sie daran, alle Konditorgehilfen, die in Bäckereien arbeiteten, aus der süßen Zunft auszustoßen und sie für berufslos zu erklären. Niemand mehr durfte ein solcher Zunftverächter von einem Butterteigchinesen in Arbeit genommen werden. Damit mußten sich die Ausgestoßenen abfinden. Aber als denkende, moderne Menschen war es ihnen leicht, ein besseres Fortkommen zu finden, als in der süßen Zunft. Sie suchten sich Bäckermeister, bei welchen sie erst stunden- und tageweise, dann aber für ständig Arbeit bekamen. Die Bäckermeister nahmen immer mehr die Lederfabrikation auf, und die Zunftbrüder hatten das Nachsehen. Damit noch nicht genug; denn neben dieser ersten großen Dummheit seitens der Schokoladenhasenverkäufer setzten sie allem erst jetzt die Krone auf. Keine Sitzung vergeht, in welcher nicht Konditorenprinzipale über die Pfuscher aus dem Bäckergewerbe losziehen. Heute dagegen erweist man denselben Liebesdienste und übersüßelt sie mit allerlei Süßigkeiten von Sirup und Gelee. Selbst der unsterblich blamierte Herr Reber, Herzogspitalstraße, seines Zeichens Redakteur, der wiederholt wutschnaubende Artikel in seiner Zunftpresse losgelassen hat, stellt sich als Streifbrechervermittler an die Spitze der Bäckerinnung. Dieselbe wird ihn voraussichtlich in ihrer nächsten Sitzung zum Ehrenmitglied ernennen. Geradezu köstlich ist diese Pose. Arm in Arm mit den grimmigsten Feinden der süßen Zunft stolziert dieser jetzt einher. Wie lange wird es noch dauern, so werden die Ritter vom Backtrog in ihren nimmerfertigen Mägen die Butterteigchinesen verschlingen haben, zum Dank für die treue Dienstleistung beim Konditorgehilfenstreik. Die Exkremente werden dann als Lieberbleibsel des süßen, süßen Konditorenhandwerks in Butterteigchinesen als Talisman in den Handel gebracht und von der Dummheit einstiger Handwerksretter Zeugnis ablegen.

Betrachtungen über den beendigten Streik der Münchener Konditoren.

Ein volles Jahr war verfloßen, seit die Kollegen ihre ersten Vorberatungen zur Lohnbewegung gepflogen hatten; fast hatte es den Anschein, als ob nichts daraus werden sollte. Doch es bewährte sich das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut!“ Schon im Frühjahr, gelegentlich der Lohnbewegung der Bäcker, hatten die Konditoren die Absicht, den Kampf um Verbesserung ihrer Lage mit aufzunehmen und durch die scholle Behandlungsweise seitens der Innung, die die Kollegen damals erfahren mußten, war die Empörung nur gewachsen. Die Verbandsleitung mußte aber aus taktischen Gründen im Frühjahr alles aufgeben, einen Konflikt während der Tarifbewegung der Bäcker zu vermeiden. Jetzt war jedoch die Zeit gekommen, die Geschäftslage war gleichfalls günstig — und auch die Bewegung noch besser vorbereitet, so daß von vornherein ein Erfolg in sicherer Aussicht stand.

Daß der Kampf ernst werden würde, zeigte sich allerdings schnell.

Die „minderwertigen, berufslos“ (!) Konditorgehilfen mußten sich eben ihr Recht erkämpfen und sie wollten das auch tun. Eine nochmalige Abweisung konnte für sie nicht wieder in Frage kommen. Schon deshalb nicht, weil sie die Ueberzeugung hatten, daß so mancher Bäckermeister in seinem Auslagenster heute nichts anderes auszustellen hätte, als Laib und Hausbrot, sofern es keine Bäckerkonditoren gäbe. Mit Recht sagten sich auch die Kollegen, daß die Bäckermeister es nur ihnen zu verdanken haben, wenn das Gewerbe nach der Richtung in die Höhe gehoben wurde. Denn die Tatsache, daß manche Bäckerei durch ihren Konditoreibetrieb um 50 bis 100 pZt. im Werte gestiegen ist, wird niemand hinwegleugnen wollen. Viele

Bäckermeister haben durch Einführung der Konditorei ihre Ladeneinnahme um 1/2 bis 3/4 gehoben, ohne Extrazuschüsse für Brennmaterialien, Bedienung, Beleuchtung und Miete. Heute steht auch fest, daß mancher Bäckermeister (darunter auch Innungsführer), von der Bäckerei allein gar nicht mehr existieren könnte. Daß es gerade deshalb den Konditorgehilfen nicht einleuchten wollte, weshalb sie ausgeschaltet werden sollten, ist klar. Besonders wenn man bedenkt, daß sie seit 1899 mit Forderungen an die Meister nicht mehr herangetreten waren. Erfüllbar waren ihre Wünsche ohne weiteres.

Aus 45 Bäckereien, die ständig 50 Konditorgehilfen beschäftigen, haben wir erst vor sechs Wochen wiederum Angaben zusammenstellen können. In diesen Betrieben betrug die Arbeitszeit von 33 Gehilfen bis zu zehn Stunden und von 16 Gehilfen zehn bis zwölf Stunden, von einem Gehilfen 15 Stunden täglich. Im Durchschnitt gehen Stunden.

An Lohn hatten 17 Kollegen M 20 bis 24, weitere 17 M 25 bis 27 und 16 Gehilfen M 28 bis 33. Der Durchschnittslohn betrug M 26.

45 Kollegen waren außer Wohnzug, 5 in Wohnung. Zu den Löhnen erhielten 23 Kollegen teils ganze Kost oder Mittagessen, und 27 waren außer Kost.

Von diesen Kollegen waren 21 verheiratet und 29 ledig. Das Alter derselben ist bei 21 Kollegen von 20 bis 30 Jahren, bei 16 von 30 bis 40 Jahren und bei 18 von 40 bis 60 Jahren.

Von 17 Stundenkonditoren verdienten drei je 60 S, zwei je 55 S, zehn je 50 S und ein Kollege 40 S nebst voller Kost; die ersteren dagegen erhielten zum größten Teil noch Frühstück oder Mittagessen. Von diesen Kollegen waren nur drei unter 30 Jahren alt, alle übrigen im Alter von 30 bis 62 Jahren.

Ob es nach dieser Statistik im Interesse der Meister war, einen Konflikt heraufzubeschwören, muß sehr bezweifelt werden; denn es handelte sich in erster Linie um die Hebung der Schundlöhne und deren tarifliche Festlegung, was nach Ansicht der beiden Innungsvorstände selbst (siehe Verbandsstag in Passau) für das Gewerbe von größtem Nutzen gewesen wäre, um die Schleuderkonkurrenz zu bejähigen. Die Gehilfen mußten also den hingeworfenen Fehdehandschuh nicht nur im eigenen, sondern auch im Interesse des Gewerbes aufnehmen. Nun wollen wir noch die Gründe des Verhaltens der Meister untersuchen und sehen, ob sie gerechtfertigt waren.

Vielleicht sündigten die Bäckermeister gegen die Lanzengebild der Konditorgehilfen, von der Kollege Seidl in früheren Jahren in der „Biene“ wiederholt geschrieben hatte. Unwillkürlich drängt sich einem die Frage auf, ob nicht an dieser Gruppe Berufsarbeiter die Macht des Arbeitgeberverbandes im Bäckergewerbe erprobt werden sollte. Oder sollte etwa gar die Solidarität gegenüber der süßen Zunft, oder der Glaube, daß sich die Gehilfen alles gefallen lassen müssen, weil sie etwas ungenügend organisiert und weil bei den Innungsgrößen nur Wamseluden beschäftigt waren, maßgebend gewesen sein? Wir meinen, letzterer Umstand darf bei der Berücksichtigung der allgemeinen Interessen, die eine Innung zu vertreten hat, nicht allzusehr in die Erscheinung treten. Desgleichen aber auch die Solidaritätsfrage; denn sobald diese in den Vordergrund treten sollte, dürften Bäckermeister überhaupt Konditoren nicht mehr herstellen. Daß Handwerksretter hierin nicht zu weit gehen dürfen, mußte den Bäckermeistern einleuchten. Folglich müssen, insofern die Innung ihre Pflicht ernst nimmt, andere Motive die treibende Kraft gewesen sein. Rechnete die Innung vielleicht darauf, daß die Verbandsleitung es nicht zum Kampfe kommen lassen wollte? Glaubten die Herren, die Interessen der Konditorgehilfen würden innerhalb der jetzigen Organisation nicht mit derselben Schärfe gemahnt wie die der Bäcker? Wenn sie das glaubten, so werden sie hoffentlich nunmehr vom

Der große Streit der Colmarer Bäckerknechte.

Aus der Fülle des geschichtlichen Materials, daß die in diesen Tagen in ihrem ersten Teile bereits zur Ausgabe gelangte „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“ (herausgegeben im Auftrage des Verbandes von Oskar Allmann, Preis für Mitglieder M 2) allen unsern Berufskollegen gesammelt vorlegt, bringen wir an dieser Stelle eine interessante Episode zum Abdruck. Sie zeigt uns das Denken und Fühlen der Kollegenschaft im Mittelalter, einen ihrer berühmtesten Kämpfe, und wir sind überzeugt, daß die Mitglieder nach diesem Einblick in vergangene Zeiten unseres Gewerbes mit doppeltem Interesse ein gründliches Studium der Geschichte unserer Bewegung vornehmen werden. Der Abschnitt beginnt:

Ueber diesen außerordentlich erbittert geführten und langwierigen Kampf unserer Kollegen in Colmar im Elsaß berichtet Georg Schanz ausführlich, und geben wir seine diesbezüglichen Ausführungen fast vollständig wieder:

1. Dienstag vor dem Feste der Heimjüngung, den 30. Juni 1495, erschienen vor dem Vogt, Schultheiß, Meister und Rat von Oberberghheim, zwei streitende Parteien, nämlich der Magistrat und Rat der Stadt Colmar einerseits und 29 Bäckerknechte derselben Stadt andererseits.

Der Sachverhalt war nach der Anlage der Stadt Colmar etwa folgender: Die Bäckerknechte zu Colmar pflegten seit alters her am Fronleichnamstage das Allerheiligste zu begleiten, da sie die kostbarsten Kerzen hatten; nun aber hatten sich die „Gravtücher“, die „Karcher“ und die „Bader“ noch kostbarere Kerzen angeschafft, und die Stiftsherren erlaubten infolgedessen auch diesen, neben dem heiligen Sacrament einherzuschreiten. Die Bäckerknechte, dadurch erbittert, verweigerten die Teilnahme an der

Prozession und entflohen; die Stadt aber ließ einige einsperren und stellte für diesmal den Frieden wieder her. Als das nächste Fronleichnamfest wieder herannahte und die Angelegenheit wieder zur Sprache kam, verwendete sich der Magistrat bei den Stiftsherren und hat sie, auch die Bäckerknechte im Stift zuzulassen, wurde aber abgewiesen. Der Rat machte nun den Anechten verschiedene Vorschläge, diese aber baten um die Erlaubnis, ihre Kerzen verkaufen zu dürfen, was ihnen gewährt ward, und versprachen, sich ruhig zu verhalten; nichtbestoweniger verließen sie vereinigt die Backhäuser ihrer Herren und gingen am abend nach ausgegangenem Feuer aus der Stadt, nicht aber durch die Tore, sondern indem sie das Wasser bei einer Mühle passierten. Wegen dieses Vergehens und der dadurch begangenen Verletzung eines geleisteten Eides, wonach sie versprachen, der Stadt „nuz und ere zu fördern und zu werden, iren schaden zu warnen und zu wenden“ und alle Streitigkeiten vor dem Stadtgericht auszutragen, hält die Stadt Colmar die Knechte für schuldig und bittet das Gericht zu Oberberghheim, wohin sich die Bäcker wegen des dieser Stadt verlihenen Asylrechtes geflüchtet hatten, die Knechte zum Schadenersatz zu verurteilen.

Die Bäckerknechte aber erließen darauf folgende Rechtfertigung: „Wir haben,“ sagen sie, „die im Namen der Stadt Colmar gegen uns vorgebrachte Klage vernommen, wonach wir unser Versprechen und Eide mit Füßen getreten hätten und darum zum Schadenersatz verpflichtet seien. Die Anlage erzählt es im Detail. Aber wir hoffen, daß man es in aller Wahrheit erkennen wird, daß wir uns betrogen haben, wie es einem wackeren Gesellen geziemt. Um das hohe Gericht besser mit dem Verlauf des Streites bekannt zu machen, sind einige vorläufige Erklärungen nötig. Die Bäckergehilfen haben zu Colmar wie anderswo eine Bruderschaft, gegen welche sie vor allem die Verpflichtung übernehmen, ihre herkömmlichen Rechte und Privilegien zu verteidigen. Nun hatte aber seit Menschengedenken diese

allerälteste Bruderschaft das Recht, vor und nach dem heiligen Sacrament zu gehen. Aber vor einiger Zeit haben „die von Colmar“ uns zu veranlassen gesucht, unsern Rang andern Gesellen einzuräumen, die schönere Kerzen hatten, sicherten uns aber jedesmal zu, daß wir in unser Recht wieder eintreten dürften an dem Tage, wo wir andere Kerzen haben würden. Daraufhin haben wir uns schwerlich angegriffen und uns vier Kerzen zu 120 Gulden gekauft, und demzufolge haben wir unsern Rang wieder erlangt; nun aber haben die Bader auch eine Bruderschaft, wegen der wir vorher beim Räte zu Colmar erscheinen mußten. Es ward erkannt, daß wir unsern herkömmlichen Platz wieder erhalten würden, und wir erwarteten, wie billig, in diesem Rechte geschützt zu werden, als neulich vor dem letzten Fronleichnamstage die Angelegenheit neuerdings vor den Rat gebracht wurde. Man erklärte uns, die Sache sei unmöglich. Wir enthielten uns jeder Erklärung, bekamen aber alle möglichen Vorschläge zu hören, die durch diese unbediente Bevorzugung hervorgerufen waren, und wir fühlten uns schwer beleidigt. Wir vereinigten uns dann in einem Kloster, um über eine neue Vertretung und Wiederherstellung unserer Ehre zu beraten. Aber mitten darin wurden wir offiziell benachrichtigt, daß wir uns zu trennen hätten. Aus Furcht aber, wie ehedem ins Gefängnis geworfen zu werden, verließen wir die Stadt, und damit glauben wir nicht schlecht gehandelt zu haben. Nichtsdestoweniger haben nach unserer Entfernung „die von Colmar“ uns dieser Tage öffentlich durch den Stadtschreiber nach gegebenen Glodenzichen „ausgerufen“, zunächst alle zusammen und dann noch jeden einzelnen beim Namen, da wir treulos gegen unsere Meister und meineidig gegen die Stadt gewesen seien — (Der Wortlaut des Aufrufs ist Merken unbekannt, eine Abschrift desselben fanden wir im Straßburger Archiv [Abt. II Nr. 12a], die wir im folgenden wiedergeben wollen: „Der usrüff zu Colmar. Meister und rat tunt meniglich verunden, dem noch und

ihrem Fortum gründlich kurieren! Den Führern muß doch klar sein, daß berechnete Forderungen unserer Mitglieder immer verfochten werden. Bei einigem Ueberlegen und objektiven Abwägen hätten sie das von vornherein wissen können!

Ober dachten die Innungsführer, daß man lediglich in der Innungszeitung die Ausführungen einiger gehörter Schreiber zum Abdruck bringen brauche, um die Lohnkommission ins Wackeln zu bringen? Für so naiv hätte man diese nicht halten sollen! Auch das „gebundene Mandat“, das bei allen denkenden Menschen als Dummheit gilt, wurde herbeigeholt, und man versprach sich davon jedenfalls denselben Erfolg, den man in der Ruhetagsfrage mit den Bäckern hatte. Schließlich konnte als letzter Grund der hartnäckigen Weigerung der Bäckermeister die Sorge um die Rundschaft in Frage kommen, indem man befürchtete, durch eine Preiserhöhung würde der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit genommen, sich einen Kaffee- oder Teebecher kaufen zu können.

Wenn dieses der Fall, dann gestehen wir gerne, daß sozial führende Herz der Bäckermeister verkannt zu haben. Es wäre jedoch auf alle Fälle interessant, wenn die Herren Bäckermeister selbst einmal ihr Inneres aufschließen, damit man die triftigen Gründe ihres Verhaltens erfährt. Ein kleines Entgegenkommen in dieser Richtung hat zwar die Innung schon gezeigt, indem sie schreibt, daß sie die Sache zu wenig ernst genommen hat. Von einer großen Strategie zeigt es freilich gerade nicht, eine so bitterböse Sache auf die leichte Seite zu nehmen. Die Innungsvorstandschaft will dieses allerdings auf das Konto der Mitglieder setzen, gibt sich aber dabei selbst eine Blöße. Daß sie in sehr schlecht besuchten Versammlungen derart wichtige Beschlüsse fassen ließ und damit eine Dummheit begangen hat, gestehen die Innungsführer nämlich ein; denn sonst hätten sie den Satz nicht geschrieben, „daß man eine Tür hätte offen lassen sollen“. Wie die betriebliehen Vorgesetzten mußten sie eben hernach sehen, daß ihnen die Felle davongeschommen sind. Mag das eine bittere Lehre für die großen Mächtigsten Strategen sein, uns würde es freuen, wenn dadurch, insbesondere Herr Schöfer, gelernt hätte, daß man mit Verhöhnung der Organisation noch lange keine Schlacht gewonnen hat.

Heute nun steht ein für allemal fest, daß der Konditorgehilfenstreik für die Beteiligten Erfolge gebracht hat, die man uns nicht so leicht streitig machen wird. Wenn auch von einem vollen Sieg nicht gesprochen werden kann, so muß mit Befriedigung betont werden, daß zwei Drittel der in Bäckereien beschäftigten Konditorgehilfen einen Tarif haben, trotz Halsstarrigkeit der Innungsführer und ihrer Nachbeter.

Auch auf Seiten der einzelnen Meister hat man schnell erkannt, daß es vom Innungsvorstand kein schlauer Schachzug war, derartig vorzugehen; daß mit dessen Beschlüssen manche nicht einverstanden waren, zeigten die vielen sofortigen Bewilligungen. Dadurch erklärte sich auch das Verhalten der Innung während des Streiks, indem sie diese Meister dann ihrem Schicksal überließ.

Unerwartet mußte es den diesmal verunglückten Drahtziehern natürlich sein, daß trotz allem Terrorismus und trotz dessen, daß man sich die Füße halb und gelaufen hatte, den verdamnten Bewilligungen nicht Einhalt geboten werden konnte. Nicht um die Unterschrift des Tarifes allein handelte es sich eben bei den Meistern; viele sagten sich: „Ein Herr Schöfer oder Herr Hofer sind nicht imstande, mir die Rundschaft, die ich verliere, wieder zurückzubringen. Und mit dem paar Mark Unterstützung vom Arbeitgeberverband, werde ich nebst Familie keine acht Tage leben können.“ Das alles wurde von den Meistern, die mit den scharfmacherischen Tendenzen des Vorsitzenden vom Arbeitgeberverband nicht einverstanden waren, gewürdigt.

zieht man also das Fazit des Kampfes, so kann unsererseits behauptet werden, daß alle unsere Hauptwünsche erfüllt sind. Der Preis des Kampfes ist deshalb kein zu hoher; denn die Konditorgehilfen haben einen Tarif, der mit dem Bäckerarif am 1. April 1918 abläuft, und nicht, wie die Scharmacher dachten, am 1. Juli, bei geschäftslauer Zeit. Betreffs der Arbeitszeit ist auch ein Erfolg erzielt worden, mit dem man sich überall sehen lassen kann: Zehn Stunden Arbeitszeit! Das ist zwei bis drei Stunden kürzer als sie die Bäckergehilfen haben.

In der Sonntagsarbeit ist der Erfolg ein noch größerer. Auch in der Lohnfrage ist eine Regelung eingetreten, die für alle Beschäftigten eine große Bedeutung hat; denn Mindestlöhne von M 25 und M 28 sind für jetzt anerkannt. Auch die Urlaubsfrage ist den Bestimmungen des Bäckertarifs angepaßt worden. Für die Organisation wird dieser Kampf jedenfalls einen Markstein in der Konditorbewegung bilden und in agitatorischer Hinsicht sehr dienlich sein. Für die Mitgliedschaft Mäntchen bedeutet derselbe aber noch viel mehr; denn sie hat jetzt für alle angegliederte Berufsgruppen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich festgelegt. Sie kann mit voller Kraft die kommende Zeit für noch fernstehende, unorganisierte Gruppen benutzen, und außerdem bei passender Gelegenheit in den jetzt nicht bezwungenen Bäcker-Konditoreien wieder anbahnen. Auch ist nunmehr der Weg geebnet, daß bei der nächsten Tarifbewegung für alle in Bäckereien Beschäftigten ein einheitlicher Tarif zustande kommt. Mit dieser Bewegung ist in den Bäckereien und Konditoreien Kost und Logis von der Wilsbläde verschwunden und bestehen jetzt folgende Mindestlöhne: Für Bäckergehilfen M 20 und M 32, für Konditorgehilfen in Bäckereien M 25 und M 28 und für Konditorgehilfen in Konditoreien M 23 und M 25.

Das sind Erfolge, die zu weiterer lohnender Agitation alle Verbandsmitglieder anspornen müssen und bei Ausdauer überall von den Konditoren erreicht werden können.

Die „Reformbestrebungen“ der Arbeitgeber.

Ueber die Aussichten des Kleingewerbes in der Zukunft stellen die Unternehmerorgane in der letzten Zeit verschiedenerlei Betrachtungen an. Während die einen durch Preisauschreiben eine glückliche Lösung der brennlichen Frage, nämlich dem Niedergang des Gewerbes, erwarten, macht eine andere Gruppe Betrachtungen über die Frage: Wie bekämpfen wir die Gesellenbewegung? Oder: Wie machen wir uns die Gesellenbewegung nutzbar? Die erste Frage finden wir, von den reaktionären Gesichtspunkten der Arbeitgeber aus betrachtet, korrekt, aber um so fändischer erscheint uns die zweite Frage. Hierbei beweisen die großen „Geisteskräfte“ in der Unternehmerorganisation, daß sie in ihrem geistigen Denken noch auf der Stufe ihrer Ur-ahnen stehen, aber nicht, daß sie in der Zeit der Revolutionierung des Gewerbes durch die Technik etwas hinzugelernt haben. Dieselbe Naivität würde zum Ausdruck kommen, wenn von uns die Frage aufgeworfen würde: Wie machen wir uns die Arbeitgeberorganisationen nutzbar? Mit Recht würden wir verhöhnt.

Sticht nun den Ursachen nachzugehen, warum die Gesellenbewegung vorhanden ist, suchen sich die Wortführer der Arbeitgeber darüber hinwegzusetzen und sinnen darauf, aus der Gesellenbewegung Kapital zu schlagen. Sie soll zum Vorpanndienst der Unternehmer benutzt werden. Die Gesellenbewegung, die von den Unternehmern für sie nutzbar gemacht werden könnte, ist, wie selbst in einem Arbeitgeberorgan geschrieben wird, der „Gelbe Bund“, welcher sich von den Gesichtspunkten aus, daß ein freier Tag in der Woche der Ruin des Kleinbetriebes ist, gebildet hat. Es heißt dann weiter: Die Mitglieder wollen sich ihre Zukunftshoffnungen nicht nehmen lassen, und deshalb treten sie dem Verband scharf entgegen. Sie (die Gelben) wollen, mit der Meisterschaft Hand in Hand gehend, arbeiten, darum werden sie von der großen Masse als Scharmacher angesehen. So schreibt das Zentralorgan des Bäckermeister-Innungsverbandes. Man hat also in diesen Kreisen die Stimmung unter den Gesellen begriffen und weiß ganz gut, daß nur der Verband bei Lohnkämpfen in Betracht kommt. Die Gelben wollen sich die Unternehmer für ihre Zwecke nutzbar machen. Um nun die große Masse von der Forderung der sechstägigen Arbeitswoche abzulenken, wird der Vorschlag unterbreitet, den Gesellen und Lehrlingen die Nacht von Sonntag auf Montag freizugeben, „eventuell durch Petitionen mit den Gesellen dieses als Gesetz durchzubrüden“. Dadurch erwartet die Unternehmerpresse die Ausschaltung des Verbandes und die Schwächung desselben in der Frage des wöchentlichen sechsunddreißigstündigen Ruhetages. Unserer Organisation

würde so das Oberwasser abgegraben und die Gesetzgebung würde auf Jahre hinaus das Gewerbe mit Arbeiterbeschäftigungen verschonen.

Die Rechnung könnte stimmen, wenn der Verband auf den Gang der Dinge die Ohnmacht besäße wie die Gelben und auch in der Größe diese nicht übertreffen würde. So aber ist unsere Organisation ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß, wenn auch mit Widerwillen. Wie sehr auch die Unternehmer mit Zursicht durchdrängt sind, die sich zu einer eigenen Meinung durchzuringen vermögen und nicht mehr die Redensarten der Führer in den Innungen als bare Münze hinnehmen; mag daraus resultieren, daß der Schreiber in der Unternehmerpresse die bestehenden Innungsarbeitsnachweise als paritätisch bezeichnet. Doch muß er zugeben, daß die „Sprechverhältnisse sehr im argen liegen“. Der paritätische Arbeitsnachweis, von den Gesichtspunkten der Unternehmer aus betrachtet, ist der künstliche Innungsarbeitsnachweis, auf dessen Geschäftsführung die Hilfsenschaft nicht den geringsten Einfluß hat. Die Parität, die von uns bei der Arbeitsvermittlung verlangt wird, ist in dem gleichberechtigten Mitbestimmungsrecht bei allen Fragen, die den Arbeitsnachweis betreffen, dargestellt. Vollständig falsch ist es, die heute bestehenden Innungsarbeitsnachweise mit ihrer veralteten, einseitigen Geschäftsführung zu paritätischen Arbeitsnachweisen zu stempeln.

Etwas vernünftiger klingt es über die Stellung zu den Tarifverträgen. Da heißt es:

„Der Tarif wird von dem größten Teil der Meisterschaft bekämpft. Nach meiner Meinung zu Unrecht. Wir haben bei den Streiks und Boykotts gesehen, daß wir unsere schlimmsten Feinde nicht im Verband zu suchen haben, sondern in unseren eigenen Reihen. Diese lieben Kollegen, die ihren Nachbarn das Ehrenwort gaben, nicht zu bewilligen, sie anspornten, tapfer auszuhalten und dabei schon oft das Bewilligungsplakat in der Tasche hatten, oder doch dann so schnell wie möglich sich auf die Beine machten, um es zu holen, bloß um ihren Nachbarn die Rundschaft wegzunehmen, die gar nicht daran dachten, die unterschriebenen Bedingungen einzuhalten, sondern aus ganz schmutzigen Motiven bewilligten, vor denen müssen wir Angst haben, die müssen wir festnageln. Das geht aber nur durch den Tarif. Denn wenn wir uns nur auf freie Vereinbarungen einigen, würden es wieder gerade diejenigen Kollegen sein, die sie nicht hielten. Die Innungen könnten keine Garantie übernehmen. Ueberhaupt müßten die Innungen sich bei einer kommenden Bewegung neutral verhalten. Die Vertreter der Bäckermeister müßten in großen Versammlungen gewählt werden. In jedem daran beteiligten Ort müßte zu diesem Zweck eine solche Versammlung einberufen werden.“

Nach meiner Meinung liegt in meinen obigen Ausführungen die einzigste Existenzberechtigung des Kleinbetriebes gegen den Großbetrieb. Jede allgemeine geschäftliche Neuerung in dieser Frage würde nur zu einem Wettlauf führen, wobei die Schwächeren eben auf der Strecke bleiben müßten. Der Kleinbetrieb würde etwas schneller bezimert und der Großbetrieb auf die Beine gebracht.“

Hier mag einer der Arbeitgeber das aussprechen, was die Tatsachen schon lauffähig beweisen haben. Die eingeschworenen Tarifgegner werden nicht erfreut sein über die hier geschilderten Vorteile der Tarife. Solange das die Mehrzahl der Innungsmeister nicht selbst einsehen, trifft das zu, daß die Schlawen sich bei jeder Lohnbewegung die Vorteile der Tarifverträge allein aneignen werden. Die Zeit des absolutistischen Standpunktes des Herrn im Hause ist vorüber, und wir leben in einer Zeit, wo die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge in diesem und jenem Verufe mehr oder weniger zur Geltung kommt. Was wird da nicht alles zusammengefasst, und wieviel Mittel werden angegeben, um das Kleingewerbe vor den Großbetrieben zu schützen. Was lehren uns jedoch die Tatsachen der letzten beruflichen Gewerbezahlungen? Neben der Entstehung der Großbetriebe eine riesige Vergewerung und Vernehmung der kapital-schwachen Kleinbetriebe. Die Einwohnerzahl Deutschlands stieg innerhalb der letzten Verfassungsperiode um 19,2 pZt., die Zahl der Bäckereien, Konditoreien und Gebäckler vermehrte sich um 91 pZt. Dieser Vorgang berechtigt weit eher zu dem Vorwurf: die Unternehmerorganisationen mit ihren rückwärtigen Tendenzen auf allen Gebieten führen mit Gewalt den Ruin des Gewerbes

sich die Brotbedrücke, so münzemale den meisten allhie gebiet, aber und wider ir ehde und glübbe von der statt entrinnet one uffrecht erber ursach, anders sich in worheit so das zu rechtfertigung kompt nyemer erfinden, damit das nit mangel an brote, das dann alle brotbedcker und moniglich, wem das gelegen, tegelich so vil und did einem jeden gelegen wikkrot, bedckenbrot, himmelmele, rollemele und griek allhir in marcke führen und verkaufen mögen: so lane unz der rat das widder abverfindet, hienach habe sich meniglich zu richten.“ Er enthält also die Namen nicht, wie die Bäckerknechte fälschlich behaupten. — Diese Maßregel hat uns gerechterweise betriibt und stellt die unferthalt getroffenen Maßregeln des Rats ins rechte Licht; denn man ging vor ohne jede Erörterung und Untersuchung. Wir müssen noch hinzugefügt haben, daß wir am vollen Tage und nicht unter dem Deckmantel der nächtlichen Dunkelheit entwiden sind, wie man uns vorwirft. Was aber die Meister anbelangt, so haben sich dieselben keineswegs über uns zu beklagen; weil wir alle ihre Interessen gewahrt haben, und sie an diesem Tage nicht zu baden brauchten. Wollten sie sich aber über uns beklagen, so würde es uns ein leichtes sein, ihnen eine genügende Antwort zu geben. In unserm Geschäft werden wir nämlich wöchentlich bezahlt, und derjenige, der nicht bei seinem Meister bleiben will, kann jederzeit ihn verlassen, wofern er nur der Punkt und der Brüderchaft eine Strafe zahlt, welche aber die Stadt gar nichts angeht. Ebenso verpflichtet der Eid, den jeder der Stadt leistet, nur so lange, als der Betreffende zu Colmar bleibt. Wir hoffen also, daß die Stadt mit ihrer Klage abgewiesen und zu den Kosten verurteilt werden wird.“

Aus den bisherigen Darstellungen dürfte man einen klaren Einblick in den Sachverhalt und den beiderseitigen Standpunkt erhalten haben. Bemerkenswert ist das Geschick, mit welchem die Knechte für ihre Rechte einstehen, und mit welchem sie ihrer Sache eine ganz neue Wendung

geben durch Herbeiziehung des Aufrufs, durch den sie für meineidig erklärt worden seien. Beide Parteien machten noch eine Duplit, die Bäckerknechte sogar eine Triplit, und entwickelten in derselben eine immer größere Spitzfindigkeit, ohne daß sie an Tatsachen etwas Neues noch hinzubringen.

Nachdem Vogt, Schultzeiß, Meister und Rat von Vergheim vergebens zu vermittelten versucht hatten, fielen sie am 6. November 1495 folgendes Urteil: „Die Gesellen haben, weil sie gegen den Eid und die Satzungen der Stadt Colmar, nicht durch die Lore, sondern heimlich sich entfernt haben, schlecht gehandelt, und wird jeder zu drei Pfund alter Basler Pfennige verurteilt, von denen aber, die den Eid nicht geschworen haben, jeder zu einem halben Gulden. Die Stadt Colmar hat Unrecht getan, weil sie ohne vorangehende Untersuchung die Bäckerknechte hat ausrufen lassen und keinen Unterschied gemacht hat zwischen denen, die den Eid geschworen, und denen, die ihn nicht geschworen haben. Darum wird sie zu den Kosten verurteilt. Die Knechte sollen von den Meistern und der regierenden Obrigkeit als „an iren eiden, eren und glimpf in alleweg unverleht“ betrachtet werden.“ — (Nach meinen Recherchen im Colmarer Archiv hatten sechzehn geschworen, neun hatten nicht geschworen, bei wieren wissen es die Meister nicht; die Knechte waren so verteilt, daß sechzehn Meister je einen Knecht, fünf Meister je zwei und ein Meister drei Knechte beschäftigte.)

2. Da Vergheim nicht zu den unter einem Kaiserlichen Amtmann stehenden zehn österreichischen Städten gehörte, so konnten die Bäckerknechte noch an das Rgl. Hofgericht in Ensisheim appellieren. Am 15. Januar 1496 erschienen vor dem Orliffhachtmann und Landvogt Kaspar fünf Knechte und erklärten sich mit dem Urteil unzufrieden und verlangten insbesondere, „das man wiederum an die glock schlug und Jnen da Ir Ore widerger“, da ja das Urteil ausdrücklich erkläre, daß sie darin unberleht sein sollten. — (Die Stadt scheint, von der Appellation in Kenntnis gesetzt,

zur Vermeidung weiterer Unkosten einen Vergleich versucht zu haben; wenigstens fand ich noch das Konzept eines solchen im Colmarer Archiv. Danach sollen die Brotbäckerknechte in Sachen der Prozeßion den jeweiligen Anordnungen der Regenten und Oberen der Stadt Colmar gehoramt, der Aufruf sollte vergessen und niemandes Ehre verletzt sein und die Kosten jeder Teil selbst tragen.)

Der Advokat von Colmar lehnt wiederholt jede Schuld von Seiten der Stadt ab; die Rangordnung sei Sache des Stifts, die Knechte hätten das Reglement, welches Straßburg und Colmar miteinander getroffen, übertreten; im Aufruf seien die Knechte mit Namen genannt worden, diejenigen aber, die den Eid geleistet, seien nicht weniger schuldig, da sie sich mit den andern vereinigt und noch andere Gesellen veranlaßt hätten, nicht in Colmar zu dienen. Nach einer Gegenerklärung von Seiten der Knechte und einer nochmaligen von Seiten der Stadt ward von den „reten so uf datum bis briefs bh verhör der sach geseßen und nach rat anderer kuniglicher reten alle mit namen bestimpt zu reht erkant, daß zu Vergheim wolgesprochen und darvon übel geappellert“.

3. Die Bäckerknechte unterwarfen sich auch diesem Urteil nicht, appellierten vielmehr zum dritten Male und zwar an des heiligen Reiches Kammergericht zu Frankfurt (nicht Speyer oder Rottweil wie Merklen glaubt). Ein Recht zu dieser Appellation stand ihnen nicht zu und war ihnen auch vom Landvogt und von den Räten des Hofgerichtes zu Ensisheim bestritten worden. In einem von mir vorgefundenen Schreiben an das Kammergericht zu Frankfurt (1497) erklärten die letzteren, daß seit Menschengedenken von ihrem Hofgericht nur noch eine Appellation an den Landesfürsten zu Innsbruck möglich geblieben sei, und bitten um Abweisung der Bäckerknechte, welcher Bitte jedenfalls auch entsprochen wurde. Von 1495 bis 1505, also volle zehn Jahre, hatten nun die Bäckerknechte gestreift. Die Mißstände waren in Colmar seit 1495 unerträglich,

herbei. Peter und Morbio wird gebilligt, wenn sich, selbst in der bürgerlichen Presse, Stimmen finden, die mit dieser „rückläufigen“ Entwicklung im Gewerbe nicht einverstanden sind. So schreibt die „Berliner Morgenpost“ in einer ihrer letzten Ausgaben:

„Die Zeiten, wo in der Bäckerei ein Betrieb, der mit einem Meister und drei bis fünf Gesellen arbeitete, als das Höchstmaß der Expansion gelten konnte, sind längst vorüber. Immer mehr hat sich auch hier der maschinelle Großstadtbetrieb durchgesetzt. Fabriken, in denen Brot und Backware hergestellt und durch ein System von Filialen über die ganze Stadt oder wenigstens über einzelne Bezirke verteilt werden, sind in wachsender Zahl entstanden und erfreuen sich meist einer guten Rentabilität. Man kann dieses „Fabrikbrot“ heute nicht nur ausschließlich in Bäckereien, sondern in Butterläden, Kolonialwarenhandlungen, Milch- und Vorkostgeschäften kaufen, so daß diejenigen, die Weißbrot und Kuchen nicht konsumieren, einen Bäckereiladen überhaupt nicht zu betreten brauchen.

Bis jetzt haben die selbständigen kleinen Bäckereien unter dieser Entwicklung noch nicht allzu viel zu leiden gehabt, aber es ist verständlich, daß sie diese Entwicklung mit sorgenvoller Aufmerksamkeit beobachten und versuchen, diese Bewegung zu bremsen. Die Berliner Bäckerei „Konfordia“ veranstaltet, um in diesem Sinne zu arbeiten, jetzt ein Preisauschreiben zu der Frage: Wie ist dem Großbetrieb erfolgreich entgegenzutreten, bzw. was muß der Kleinbetrieb im Bäckergewerbe tun, um dem Großbetrieb gegenüber existenz- und lebensfähig zu bleiben? In der Begründung wird ausgeführt, daß es in Berlin Großbetriebe gibt, die den Umsatz von zirka hundert Kleinbäckereien, und infolge ihres intensiven Arbeitens nur die Unkosten von höchstens 20 bezahligen Geschäften haben. Es sei das Ausbreiten der Großbetriebe auch eine soziale Gefahr; denn, wo sonst von dem Umsatz einer einzigen Großbäckerei 100 Kollegen mit ihren Familien Erwerb hätten, wo sonst 100 bis 300 Gesellen Arbeit haben würden, hat ein einziger den Verdienst, und höchstens 50 bis 60 Gesellen finden dort Beschäftigung.

Vom sozialpolitischen Gesichtspunkt hat die Frage ja nun allerdings zwei Seiten. Gewiß ist es richtig, daß eine Reihe selbständiger Einzelbetriebe einen höheren sozialökonomischen Wert hat als ein einziger Großindustrieller, von dem zahlreiche Einzelwirtschaften in Abhängigkeit stehen. Andererseits ist aber auch hier, wie fast auf allen Gebieten der Großbetrieb der Träger des sozialen Fortschritts, indem er verbesserte und erträgliche Arbeitsbedingungen schafft. Es ist bekannt, daß in fast keinem Gewerbe so exzessive Arbeitszeiten, so allgemein traurige Zustände herrschen, wie gerade in der Bäckerei. Das mag sich in den letzten Jahren gebessert haben, aber gut ist es zweifellos noch nicht geworden, während in Großbetrieben den allgemeinen Verhältnissen entsprechende Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Der Hinweis der „Konfordia“ auf die vermehrte Zahl der Gesellen in der Fabrik gegenüber den bei gleichen Leistungen aufweisenden Einzelbetrieben ist nun ganz verfehlt. Denn aus diesen Riffen zeigt sich eben, daß der Großbetrieb wirtschaftlicher ist. Es wäre eine Verschwendung, zur Erzeugung eines bestimmten Quantums wirtschaftlicher Güter 100 Mann bei veralteten Einrichtungen zu beschäftigen, wenn man die gleiche Leistung mit neuzeitlichen Einrichtungen durch 50 Arbeiter erzielen kann. (?) Im übrigen glauben wir, daß ein tüchtiger Bäcker die Möglichkeit hat, sich durch individuelle Leistungen gegenüber der Fabrik zu halten.“

Will das Unternehmertum in seinen Organisationen das Gewerbe vernünftig reformieren, dann müssen sie sich die Notiz aus der bürgerlichen „Berliner Morgenpost“ zu eigen machen. Soweit wir jedoch in die geistige Sphäre, die die Arbeitgeber umgibt, Einblick haben, halten wir es für ausgeschlossen, daß sich schon in der nächsten Zeit eine Frontänderung auf diesem Gebiete bemerkbar machen wird. Die Innungen werden mit verschlossenen Augen weiter den Trost des Alltagslebens gehen und verächtlich auf die Wenigen sehen, die ihnen Lehren geben wollen.

So werden trotz allen Eifers einzelner die Arbeitgeber von ihren falschen Bahnen nicht abzubringen und in der kommenden Zeit keine Aussicht vorhanden sein, bei den folgenden Lohnkämpfen eine vernünftige Stellung zu den Tarifverträgen beobachten zu können. Wir dürfen uns nicht der angenehmen Hoffnung hingeben, unsere Lohnbewegungen würden friedlicher verlaufen als in den vorhergehenden

Jahren. Die Ansicht einzelner bietet uns keine Garantie, daß die Arbeitgeberorganisationen sich der Neuzeit angepaßt haben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Baden-Baden. Am 17. Dezember tagte im „Bratwurftglocke“ eine gut besuchte Versammlung. Kollege Fiedler referierte über den Kampf der Gehilfenschaft um die Existenz. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Kollege Würth beteiligte sich an der Debatte und hob hervor, daß der Anschluß an die Organisation unbedingte Notwendigkeit sei. Auch er beabsichtige, einmal selbständig zu werden; das sei aber kein Grund, sich der Organisation gegenüber ablehnend zu verhalten. In seinem Schlußwort bewies Kollege Fiedler durch Zahlen, welche großen Unterstützungssummen an die Mitglieder ausgezahlt worden sind. Fünf neue Kämpfer wurden gewonnen.

Germerstheim. Wenn ein junger Kollege in eine Stadt kommt, in der die Organisation einigermaßen menschenwürdige Zustände geschaffen hat, so betrachtet er oft seinen Meister als einen guten Heiligen, der auch ihm nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte gewährt. Daran denkt er nicht, daß seine Vorgänger in hartem Streit sich diese Rechte erst erkämpften. Selbst solche, die mit im Kampfe gestanden haben, lassen sich nur zu leicht von dem Gedanken leiten, daß jetzt bei den Bäckereimeistern ein höheres menschliches Empfinden Platz gegriffen habe, und nun dürfe man es auch nicht so genau nehmen. Damit leisten die Kollegen aber den Tarifbrechern indirekterweise selbst Vorschub! Erst, wenn die Verschlechterungen einreißen oder die Kollegen wieder in einen Landort oder eine kleinere Provinzstadt in Arbeit kommen, kommt ihnen zum Bewußtsein, daß vierzehn- und fünfzehnstündige Arbeitszeit nicht zu den Seltenheiten gehört. Dies trifft vor allen Dingen auf Germerstheim zu, und derjenige Bäckereimeister, der es am besten versteht, aus der Arbeitskraft seiner Gehilfen und Lehrlinge rücksichtslos Kapital herauszuschlagen, wer die Arbeiterchutgesetze am besten zu umgehen versteht, als wenn auf Leberarbeit und Unterernährung eine Prämie stünde, ist in solch einem Städtchen (wo obendrein der Arbeiterklub jeder Einfluß mangelt) noch ein geehrter Mann. Einer derjenigen scheint auch der Bäckereimeister Jakob Hünerfauth, Lilienstraße, sein zu wollen. Dieser Herr denkt vielleicht, Bäckergehilfen wären nur das Objekt seiner Laune und Willkür. Verlangt ein Gehilfe sein gesetzliches Recht, so möchte er sich noch moralisch entrüsten und verfällt in die größten Grobheiten. Wenn dem Gehilfen nicht das Los des Lehrlings zuteil wird, nämlich daß er körperliche Züchtigung erhält, so ist er gut davongekommen. Doch auch bei den Germerstheimer Kollegen wird noch das Licht der Aufklärung eindringen und der krafftigen Ausbeuterwitwe ihre Opfer entreißen. **Kollegen! Die sicherste Hilfe ist die Selbsthilfe; deshalb werdet Mitglieder Eurer Berufsorganisation!**

Polizei und Gerichte.

Zeßgenossen wurde kürzlich, wie uns aus Schwaidniz gemeldet wird, in der Bäckerei der vermittelten P. Wessloh, Güntherstraße 6, der dort in Arbeit stehende Bäckergeselle Johann Stolpe, welcher verdächtig ist, mit dem ebenfalls da in Diensten stehenden fünfzehnjährigen Dienstmädchen H. unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. St. wurde in Untersuchungshaft gehalten. Er gehörte zu den eifrigsten Gegnern unserer Organisation.

Die Karlsruher Bäckereimeister verurteilt. In der am 13. Dezember verhandelten Berufungssache von 94 Karlsruher Bäckereimeistern wegen Übertretung der §§ 73 der Gewerbeordnung und 134 des P. Strafgesetzbuches erfolgte am Montag die Urteilsverkündung. Das Gericht verwarf 93 der Berufungen und bestätigte damit die Urteile des Schöffengerichts. In einem Falle konnte eine Verurteilung nicht erfolgen, da der Angeeschuldigte gestorben ist. Der Gerichtshof nahm an, daß das verkaufte Brot nicht das volle Gewicht hatte. Das Brot dürfe nach Gewicht und Preis nur so verkauft werden, wie es auf dem amtlich gestempelten Preisverzeichnis angegeben sei. Mit diesem Urteil wird völlig das bestätigt, was der „Volksfreund“ im Sommer dieses Jahres geschrieben. Da-

maß erklärten uns einige Bäckereimeister: „Wir werden den „Volksfreund“ schon kriegen, der muß aufs Wankle.“ Jetzt haben 94 Bäckereimeister zwar nicht auf dem Wankle gefesselt, aber sie sind doch verurteilt worden. Das Gericht hätte allerdings noch aussprechen müssen, daß die Namen der 94 in der Tagespresse zu veröffentlichen sind. Das wäre notwendig gewesen, damit das Publikum weiß, woran es ist.

Mit obiger Urteilsverkündung ist alles das, was wir in den Nr. 28, 31 und 36 unseres Organs schreiben, voll- auf bestätigt worden. Der Kollege Fiedler hatte auch einen längeren Artikel mit der Ueberschrift: „Ein schändliches Urteil“ in diesen Angelegenheiten zum Druck in den „Volksfreund“ gegeben. Darüber waren die Bäckereimeister stark in Garnisch geraten, und man wollte den Fiedler vor den Radi zitieren. Der sah mit aller Ruhe dem ganzen Verlauf entgegen. Aber, o Schreck, der Spieß ist umgedreht worden, und die Bäckereimeister sind bestraft! Hier hat sich das Sprichwort wieder gut bewährt: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Arbeitsnachweis-Konflikt der Bergarbeiter wird jetzt noch nicht zum Austrag kommen. Eine am 28. Dezember in Oberhausen stattgefundene Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen befaßte sich eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Ueberzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Rechenverband den Satzungen des Arbeitsnachweises gegeben hat, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befürchteten Gefahren (Lohnruhr, Maßregelung usw.) zu beseitigen. Die Organisationen halten daher den Zwangsarbeitsnachweis nach wie vor für eine Einrichtung, gegen die der Kampf nötigenfalls mit den schärfsten Mitteln geführt werden muß. Die Konferenz hält jedoch angesichts der wirtschaftlichen Krise und der vorhandenen Kohlenvorräte den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, in einen Streit einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern dringend, denselben zu verschieben bis zu günstigerer Zeit. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, falls es zum Streit kommt, nur an die Streikunterstützung zu zahlen, die bei Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. Es ist schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß Bezug von Bergarbeitern, namentlich nach dem Ruhrgebiet, ferngehalten wird. Alle Arbeiterorgane sowie die arbeiterfreundliche Presse werden gebeten, diesen Beschluß zu verbreiten und im Sinne desselben zu wirken.

Dieser Beschluß wurde als Aufruf an die Ruhrbergleute verteilt.

Eine illustrierte fachtechnische Beilage wird die Organisation der Gärtner, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, vom 1. Januar 1910 ab neben der acht-tägig erscheinenden „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“ seinen Mitgliedern liefern. Diese Beilage führt den Titel „Gärtnerfachblatt“ und erscheint vorläufig einmal monatlich.

Aus dem Innungslager.

„Gründet Innungsfrankentassen!“ Dieser Ruf schallt von der Zentrale des Germania-Verbandes immer häufiger wieder und ruft bei allen zünftlerischen Bäckereimeistern freudigen Widerhall hervor. Was nach Ansicht eines reaktionären Arbeitgebers um so verständlicher erscheint, da in den Ortsfrankentassen die sozialpolitischen Lasten „bis zur Unersehbarkeit steigen“. In Mannheim ist es den unermüdbaren Bestrebungen unserer Vertreter gelungen, die Bäckereifrunkentasse so auszubauen, daß sie mit den übrigen Ortsfrankentassen annähernd gleichen Schritt hält. Das ist den Innungsleuten schon lange ein Dorn im Auge. „Puppenhaft verdöhnt werden die Arbeiter durch die übertriebene sozialpolitische Fürsorge bis ins hohe Alter; nur die Innungsfrankentasse kann Besserung schaffen“, das war das Lied bei jeder Gelegenheit. Man glaubte sich keinen Tag mehr sicher, daß die

die Knechte waren unerbötlich und wurden in ihrem Widerstand bestärkt durch Unterstützung und Zustimmung der oberrheinischen Genossen. Gehen wir etwas in Details ein.

Am 20. Juni 1496 schrieb der Rat von Colmar nach Mülhausen und beflagte sich, weil die Bruderschaften des Bäckergewerks zu Straßburg, Basel und in Colmar selbst allen Bäckerknechten verboten, in Colmar in Dienst zu treten, sogar „andere Knecht so nit irs hantwerck“ in Colmar veranlassen, ihr Handwerk nicht auszuüben, vielmehr Streit zu machen und die Stadt zu verlassen. Ein solches Verfahren verstöße gegen den Eid, den die Knechte nach der zu Straßburg zwischen den freien und den kaiserlichen Städten getroffenen Vereinbarungen geschworen hätten. Gemeinsames Vorgehen sei notwendig und Colmar bittet deshalb die Städte, am Peter- und Paulsfest zu Schlettstadt sich einzufinden. Was hier gemeinsames geplant wurde, ist Messen unbekannt. Der „Abscheid“ befand sich aber in Abschrift im Straßburger Archiv. Laut dessen ward festgelegt, daß in jeder Stadt, wo die Brodbäckerknechte eine Bruderschaft haben, Meister und Knechte vorgeladen und denselben vorgestellt werden soll, daß die Bruderschaften nur zur Ehre Gottes und seiner Heiligen, zur Pflege der Kranken und zur Ausübung guter Werke gestiftet worden seien; jede Stadt soll dieselben ermahnen, in der Sache zwischen Colmar und den Bäckerknechten jede Selbsttötung zu vermeiden, dem Verbot, daß kein Knecht zu Colmar dienen soll, zu entsagen, keinen deswegen in Strafe zu nehmen und die appellierenden Knechte nicht aus Bruderschaftsgebern zu unterstützen. Sollten im Verhör die Knechte den Gehorsam verweigern, so möge jede Stadt einen Vorfall machen, welche Maßregeln zu ergreifen seien. Das Resultat dieser Untersuchungen sowie jede den Streit betreffende frische Tat soll nach Straßburg berichtet werden und dieses dann weitere Verhandlungen einleiten.

Die Korrespondenz über die angestellte Enquete ist uns noch erhalten, und entnehmen wir ihr folgendes: In Mülhausen erklärten die Knechte und Meister, niemand sei den Colmarer Knechten irgendwie anhängig, ausgenommen ein junger Bürgerer Sohn, den die streitenden Knechte von Colmar abmündig gemacht und sich verbündet hatten; sein Vater wolle ihn aber denselben abverlangen. In Münster wollen alle Knechte ganz unschuldig sein und kein Geld aus der Büchse gegeben haben; ein aus der Stadt gebürtiger Genosse habe zwar anfangs in Colmar sich zur Teilnahme überreden lassen, hätte sich aber auf Veranlassung seiner Freunde wieder losgesagt, und sie wüßten nun nicht, was sie gegen ihn „gebrauchen“ würden. In Reifersberg versicherte man der Stadt Colmar, immer nur Gutes gewollt zu haben, und verspricht, keinen Gesellen in die Bruderschaft aufzunehmen, der wider die Stadt Colmar sei, auch keinem aus der Bruderschaftskasse mit Geld behilflich sein zu wollen. In Hagenau gibt sich der größte Teil den Anschein, von dem Colmarer Streit gar nichts zu wissen; um Geld, sagten die Knechte, seien sie nie angegangen, die Stadt Colmar auch ihnen nicht verboten worden; sie lassen aber in ihren Reden durchblicken, daß vier Knechte dahin ziehen wollten, von den Metzern meistern aber angehalten und ihnen gesagt worden sei, daß „welcher zu Colmar arbeite, der werde danach für ein schelmchen gehalten und in kein Bruderschaft me ufgenommen“, worauf sie wieder zurückgekehrt seien; jetzt, nachdem sie über die Sache aufgeklärt, versprechen sie, sich nicht daran kehren und gern in Colmar dienen zu wollen. In Rufach ist für das Verhalten der Gesellen das der Bruderschaften in anderen Städten maßgebend, deshalb wird ihnen ihre Büchse abgenommen und bei dem Zunftmeister untergebracht. In Breisach beklagen sich die Gesellen, daß ihrer Bruderschaft durch die von Colmar wöchentlich drei Messen abgestellt worden seien, wollen aber trotzdem alles gern leiden und tun, was die Bruderschaften in Straßburg, Schlettstadt und Freiburg

leiden und tun. In Thann ist ein Knecht bei der Sache beteiligt, will aber davon absteigen; die Bruderschaft habe nichts dabei zu schaffen und Geld könne von ihnen schon deshalb nicht hergegeben werden, weil die Schutzknechte mit in ihrer Bruderschaft seien. In Gebweiler stellten die Bäckerknechte die Teilnahme in Abrede, richten sich aber im übrigen nach den Bruderschaften anderer Städte. In Schlettstadt geben die Knechte keine Antwort und in Basel leugnen sie jede Gemeinschaft ab; die Weissenburger aber wollen nach wie vor Colmar dienen. Während in den genannten Städten die meisten Bruderschaften die Selbstunterstützung ableugnen, bezüglich des Arbeitsverbotes in Colmar ausweichende Antworten geben, kommt mehr Klarheit in die Sache durch den von Mone (1748) veröffentlichten Brief vom Stadtrat in Freiburg i. Br. an den von Straßburg. Danach haben zwar auch die Freiburger Bäckergesellen kein Geld aus der Bruderschaftskasse zur Unterstützung der Streitenden gegeben und die Verbote und Gebote wider die Brodbäckerknechte zu Colmar sind nie anders vorgenommen worden, als gemeinlich unter Handwerksknechten geschehe; für sie, sagen die Gesellen, sei die Verschreibung, die sie mit sieben Bruderschaften (darunter Straßburg, Schlettstadt, Colmar, Breisach, Reifersberg) gemacht und zu Breisach liegen hätten, maßgebend, und sie könnten sich auch aus dieser Verschreibung nicht loslösen, „angesehen das in selbst diese sonderung zu schaden dienen, dann sie dadurch von andern bruderschaften geschädigt oder gestraft werden mochten“. — (Nach Schreiber, „Geschichte der Stadt Freiburg i. B.“, S. 277 und 278, hatten die Bäckerknechte ihre Bruderschaft in der Kirche des Heiligen Geistspitals und, wie von mir bereits früher erwähnt, schon im Anfange des 15. Jahrhunderts. Sie scheinen daselbst große Achtung genossen zu haben. Weihnachten bereicherten sie einen großen Weihnachtsbaum, der Neujahr unter großem Gepränge für die Armen abgeschüttelt ward.) (Schluß folgt.)

geplagten Arbeitgeber nicht selbst Arbeiter würden, damit sie auch in den Genuss der Fürsorge kämen.

Endlich in der Generalversammlung am 16. Juli 1908 kam den Herren der rettende Gedanke in Gestalt einer Innungskrankenkasse. Unsere Kollegen im Gefellenausschuß haben natürlich ihre Zustimmung einem derartigen Nachwerk versagt. Die Aufsichtsbehörde (das Bürgermeistertum) stellte sich auf denselben Standpunkt, da ein zerplittertes Versicherungswesen nicht im Interesse der Versicherten liegt. Hiergegen legte die Innung beim Bezirksamt, als höhere Verwaltungsbehörde, Beschwerde ein, welche gegen den Gefellenausschuß die Zustimmung zur Errichtung einer Innungskrankenkasse ergangt. Darüber große Freude im Lager der Zünftler. Eine sieben Seiten lange Begründung, deren kurzer Sinn in wenigen Worten zusammenzufassen ist, soll den simplen Wäderegehilfen die Notwendigkeit dieses Schrittes begreiflich machen. Ob diese jedoch mit ihrem beschränkten Untertanenverstand die Notwendigkeit der Zerplitterung des Krankentafelwesens einzusehen vermögen, ist zu bezweifeln; denn diese stehen gleich dem Arbeitersekretariat und dem Gutachten der Ortskrankenkasse Mannheim I auf dem Standpunkt, daß in einer Zeit, wo allenthalben die Zentralisation des Versicherungswesens angestrebt wird, es geradezu als unstatthaft bezeichnet werden muß, daß eine Krankenkasse, nach dem Geständnis des Obermeisters Schneider, dazu benutzt wird, um als Kitt zu dienen, der die Wäderezwangsinnung zusammenhält.

Der Obermeister Schneider, der bei einer früheren Generalversammlung nicht den Mut hatte, dem Versicherer die Notwendigkeit einer Innungskrankenkasse vor Augen zu führen, der vielmehr das Hasenpanier ergriff, der beglückt der Krankentafelvertreter von unlauteeren Elementen redet, scheut sich nicht, mit der Krankenkasse unlauteere Zwecke zu verfolgen; natürlich nur unter Sanktionierung des Bezirksamts. Und das im fortschrittlichen Süden, im badischen Musterlande!

Darüber mögen die Mannheimer Kollegen ihre Betrachtungen anstellen: Was ihre gesetzliche Interessenvertretung, was die Zustimmung oder Verfassung des Gefellenausschusses bedeutet.

Eine Komödie.

Nur in einer geschulten, festgefühten Organisation, in einer selbständig denkenden und handelnden Gehilfenschaft liegt unsere Macht. Ihr Wille ist Gesetz! Ihr Wille ist zwingendes Recht! In der Zeit, in welche das Fest der Liebe fällt, streckt der Geiz seine knöchernen Hände aus nach der Unterstützung derjenigen, deren Leben und Gesundheit bei fiebentätiger Nacharbeit zugrunde gerichtet wird.

Wessen man sich bei Innungskrankassen zu versehen hat, mögen folgende Fragen aus der „Güntherschen Zeitung“ vom 24. November dartun:

1. Wenn ein Wäder eine Frau zum Austragen von Semmelware gegen Lohn einstellt und zur Krankenkasse anmeldet, ist da die Krankenkasse berechtigt, vom dem Arbeitgeber ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand der Semmelware zu verlangen?
2. Im Falle nun das ärztliche Zeugnis über die betreffende Frau auf Krankheit lautete, ist da die Kasse verpflichtet diese Frau aufzunehmen?
3. Kann die Krankenkasse einen Beschluß fassen, daß alle diejenigen, welche zur Kasse angemeldet werden, ein ärztliches Zeugnis zu bringen haben, ob sie gesund sind oder nicht? — Wenn ja, muß der Beschluß von der Generalversammlung gefaßt werden, oder gilt es, wenn der Gesamtvorstand nur beschließt?
4. Müssen die Semmelwareträgerinnen, welche gegen Lohn beschäftigt werden, und das Warenaustragen doch nur zwei bis drei Stunden dauert und dann noch auf andere Arbeit gehen, in die Krankenkasse aufgenommen werden? Es kann doch vorkommen, daß diese Frauen bei der andern Arbeit sich erkälten oder zu Schaden kommen können, und wir sind dann die Dummen und bezahlen aus unserer Krankenkasse. Wir haben jetzt einigemal für Frauen tüchtig zahlen müssen.
5. Eine Frau, die schon Invalidentrente bezog, fing auch an, bei einem Wäder Ware auszutragen und meldete sich zur Krankenkasse an. Kaum hatte sie vier bis fünf Wochen Ware ausgetragen, da war sie krank und sogar schwer krank (es soll bei ihr im Leib fehlen). Jetzt bezahlen wir schon 10 Wochen Krankengeld und werden auch bis 26 Wochen weiterzahlen müssen. Ich glaube, meine Gedanken trügen mich nicht, daß hier zwischen Arbeitgeber und Austrägerin eine Abmachung stattgefunden hat, um neben Invalidentrente auch noch Krankengeld zu beziehen. Deshalb wäre es wohl angebracht, daß diese Frauen ein ärztliches Gesundheitszeugnis vorlegen müßten.
6. Wäre es nicht angängig, daß man solchen Frauen, die noch anderweit auf Arbeit gehen und Geld verdienen, nur die Hälfte Krankengeld gebe?

Hochachtung J. S. R., Wädermeister.

Obwohl sämtliche Fragen nach dem Gesetz verneint werden müssen, dürfte es den Wäderegehilfen in Mannheim nicht anders ergehen. Denn schon in der Ortskrankenkasse gab man Kollegen, die nach einer Operation vom Arzte Schonung erhalten hatten, den wohlgemeinten Rat, in einem andern, leichteren Beruf Arbeit zu suchen, um ihn alsdann abdrücken zu können. Wenn die Mannheimer Gehilfenschaft nicht als geistig minderwertig betrachtet werden will, dann ist es an der Zeit, daß sie sich an ihre Pflicht und an ihre eigene Kraft erinnert nach dem Grundsatz: Und wenn Euch Euer Recht nicht gewährt wird, so greift hinauf ins Firmament und holt herab eure ewigen Rechte, die droben hangen unveränderlich!

Mögen die Scharfmacher Wind säen — sie werden Sturm dafür ernten!

Unternehmer-Weihnachtsbetrachtungen. Es gehört doch zum guten Ton, daß der Unternehmer zu Weihnachten auch seine Betrachtungen anstellt. Am liebsten würde er schweigen, weil das Fest der Liebe in gar keinen Zusammenhang mit der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu bringen ist. Viele der Unternehmerorgane begnügen sich so recht und schlecht mit nichtssagenden Gedichten und geben die Gedanken her in ihren Diensten stehenden Mitarbeiter ohne jeden Kommentar wieder. Ab und zu schwingt sich ein Zeitungsverleger selbst auf den Redaktionschemel und schreibt „Betrachtungen“, wie sie

nun eben in einem Kleinbürgerlichen Philisterhirn zum Ausdruck kommen. So meint u. a. die „Allg. Wäder- und Konditorzeitung“ in ihren Betrachtungen:

„Ein gewaltiger Geisterkampf durchstößt die Welt. Staaten und Völker ringen um die Macht. Politische Parteien kämpfen um das große Wort im Staate. Die sozialen Gegensätze erweitern sich immer mehr. Haderfüllt wirft der Arme dem Reichen den Fluch zu; es ist die Kluft zwischen Hoch und Nieder, zwischen Arm und Reich.“

Drohende Worte und Schriften durchfliegen die Luft und erhitzen die Gemüter der leicht beweglichen Masse. Gegen Staat und Gesellschaft ertönen die leidenschaftlichsten Anklagen. Ueberall ein Nachgeschrei nach Umgestaltung der Dinge, der heutigen Gesellschaft. Ein besonderes Kampffeld bietet der immer schärfere Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mit geiferndem Munde wird das Dogma verkündet: der Arbeiter könne seine Lage nur dadurch verbessern, daß er sich eben dauernd in diesen Gegensatz zum Arbeitgeber stelle und sich zum Kampfe gegen ihn bis an die Zähne bewaffne. Selbst die Gehirne der Jugend werden durch diese unglücklichen, sozialdemokratischen Theorien verwirrt. So brennen die wirtschaftlichen und politischen Fragen im allgemeinen Brande.“

Zuerst wird also selbst zugegeben: „Die sozialen Gegensätze erweitern sich immer mehr“, und dann wird versucht der Arbeiterbewegung einen Sieb zu versehen, indem geschrieben wird: „Mit geiferndem Munde wird das Dogma verkündet: Der Arbeiter könne seine Lage nur dadurch verbessern, daß er sich eben dauernd in diesen Gegensatz zum Arbeitgeber stelle und sich zum Kampfe gegen ihn bis an die Zähne bewaffne.“ Die Kunst, in wenigen Zeilen eine solch pyramidale Untertanis der tatsächlich bestehenden Zustände zu entwickeln, wo doch im gleichen Atemzuge von den sich immer mehr erweiternden sozialen Gegensätzen gesprochen wird, das bleibt dem Artiller in dem schwäbischen Unternehmerorgan vorbehalten.

Die Münchener „Allgemeine Deutsche Konditorzeitung“ ist viel ehrlicher, wenn sie ausruft: „Ja, das braucht unsere Zeit: Männer mit starkem Pulsschlag, die recht lieben und recht hassen können. Charaktere mit scharfen Kanten und Ecken, die auch einer leidenschaftlichen Entzündung fähig sind und eines zähen, dauernden Hasses.“ Hier wird wenigstens erkannt, wie die Dinge liegen, wenn gleich dieses Unternehmernorgan nicht immer den Weitblick bei andern wirtschaftlichen Fragen betätigt hat.

Wir betrachten Weihnachten von den Gesichtspunkten des Klassenkampfes aus, weil uns besonders an diesen Tagen die Ungerechtigkeit mit allen Scheußlichkeiten der kapitalistischen Weltordnung demonstriert wurde. Ohne Kampf kein Friede, und das Unternehmertum mit seinen banalen Phrasen bestärkt uns erneut darin, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die christliche „Solidarität“, das Organ des katholischen „Nahrungs- und Genussmittelindustrieverbandes“ ist diesmal mit einer „kleinen“ Verspätung erschienen. Vom Vorstand wird Aufklärung in der Weise gegeben: „Infolge Umbaus der Druckerei und einer dadurch eingetretenen Betriebsstörung konnte Nr. 24 der Zeitung nicht hergestellt werden und erscheint daher die jetzige Ausgabe als Doppelnummer 24/25. Es ist fürsorge getroffen, daß die Zeitung fortan regelmäßig und pünktlich erscheint.“ Wir haben die „Mitteilung“ des Vorstandes, die doch wahr sein muß, etwas näher untersucht und dabei sind wir zu dem Ergebnis gelangt: Die „Solidarität“ wurde bis zu der Nr. 23 in der Druckerei der „Allgemeinen Zeitung“ in Duisburg gedruckt. Die „Doppelnummer 24/25“ dagegen weist auf: Druck: C. Schaab Wwe., Düsseldorf, Corneliustrasse 25. Es scheint also mit dem „Umbau der Druckerei“ recht sonderbar zugegangen zu sein, wenn die „Solidarität“ vom 11. November bis 16. Dezember nicht erscheinen konnte. Ob nicht doch andere Gründe mitgespielt haben und der „Umbau der Druckerei“, richtiger gesagt: der Wechsel des Druckers, andere Ursachen zur Folge hatte? Böse Zungen behaupten schon lange, daß die gähnende Kassenleere bei den „Christen“ zur ständigen Einrichtung geworden ist. Auch die Umwandlung zu einem Industrieverband und der Anschluß des „großen“ Brauerverbandes konnte den Dalles nicht beseitigen. Vielleicht mag dieses im Zusammenhang mit dem verspäteten Erscheinen der Zeitung stehen, da Duisburg ohne Bezahlung der Druckschulden nicht mehr lieferte. Es kann uns auch gleichgültig sein, ob die „Solidarität“ ihr Erscheinen einstellt oder nicht; denn das Blättchen bringt nichts, was mit beitragen könnte, die Arbeiter zu überzeugten Gewerkschaftern zu erziehen. Die Leitartikel werden seit Jahren der christlichen Wäschzettel-fabrik entnommen. „Dann wird unter der Ueberschrift „Aus dem sozialdemokratischen Lager“ in einigen Spalten (die Doppelnummer enthält nicht weniger als fast drei Spalten) alles mögliche und unmögliche Zeug über den „Terrorismus der Roten“ den andächtigen Gläubigen serviert. Ueber Fragen aus unsern Verufen schreiben sie dann, wenn sie von uns als die Organisationszerstörer hingestellt werden, die sie im Interesse der Unternehmer sind. Dann schreien sie zetermordio über die Verlogenheit des sozialdemokratischen Hamburger Verbandes. Ein solcher „Geistesfunkt“ ist auch in der Doppelnummer von einem Sekretär Funke-München zu lesen. Unsere Darstellung mit der Veröffentlichung einer Erklärung des Kollegen Bren, Thomas ist den „Christen“ sehr auf die Nerven geschlagen. Nun versucht der Geistesfunkt, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, und bringt, ohne schamrot zu werden, fertig, zu sagen, daß er nur einen Kollegen Dreh, aber keinen Kollegen Thomas kennt. Dieses dummschlaue Manöver ist recht kindisch und zeigt die Christenführer in ihrer ganzen Unbeholfenheit, sich aus der Schlinge zu ziehen, wenn wir ihnen einen Schwindel nachgewiesen haben.

Nochmal ein unerhörtes Schwindelmanöver der Gelben. In Nr. 24 der gelben Zeitung wird vom Fall Drewh von einem gewissenlosen Zeilenreißer weitergeflunkert und unsere Darstellung, daß Verbandsmitglieder schon der Reinlichkeit willen mit Drewh nicht in Verbindung gekommen sind, als unwahr bezeichnet. Je mehr die Gelben sich bemühen, mit Unrat nach dem Verband zu

werfen, desto ausgiebiger beschmutzen sie ihr eigenes Nest, und das sein eingefädelte Schwindelmanöver wird von Tag zu Tag offenkundiger. Jetzt wissen sie schon nicht mehr, wann das Gehirn des Drewh „erschüttert“ wurde. In Nr. 23 heißt es in dem Ausruf: „Am Ausgange stürzten sich eine Anzahl Genossen auf Drewh und richteten ihn in der oben angegebenen Weise zu.“ Dagegen wird in Nr. 24, ebenfalls in einem Ausruf geschrieben: „Wie wir bereits in voriger Nummer meldeten, wurde Kollege Drewh, als er den von Genossen schon besetzten Saal betrat, um die Versammlung abzuhalten, von einer Anzahl Genossen mit Stöcken, Schlagringen usw. dergestalt bearbeitet. . . . Beide Ausrufe sind vom Bundesvorstand unterzeichnet, er weiß also nicht mehr, wie am besten die Sache zu drehen und wo nicht ist, um den Fall Drewh der Organisation anzuhängen. Soviel Schlaubeit hätten wir den gelben Führern doch zugetraut, daß sie in ihrem blinden Eifer nicht selbst das Gügendewebe zerreißen, sondern mindestens die Gerichtsverhandlung abwarten würden. Unter solchen Umständen ist es ein starkes Stück, wenn trotzdem von den Gelben der „Fall Drewh“ zu einer Protestaktion für den 11. Januar in „allen“ (?) Orten Deutschlands ausgeschlachtet wird. Ein gefundenes Fressen also für den Bund, dem kranken Mann aus der Kassenerschütterung zu helfen. Wenn über die Protestversammlungen auch in der objektiven Weise berichtet wird, wie hier von uns festgestellt wurde, dann garantieren wir, daß alle Versammlungen einen Massenbeuch aufweisen, und auch die Herren Meister werden sich nicht lumpen lassen, bei den Tellerfammlungen ihren Geldbeutel zu öffnen.“

Für die Unternehmerpresse ist der „Fall Drewh“ wieder Vinderung auf die Schmerzen, die sie seit der Geburt des gelben Wechselbalges ausstehen mußten, und wie eine blinde Henne pikt sie nach dem hingemorzten Broden. Allen voran marschieren die von der Unternehmerrgößen dahin vegetierende „Internationale Rundschau“. Dort erlaubt sich ein Unternehmerrgößen, weil das in sein Fach einschlägt, die gemeinste Verleumdung gegen den Verband: „Auch in der Rheingegend ist wiederholt zu sehen gewesen, welche verberberlichen Einflüsse wüßte Agitation auf die Massen ausübte, von solchen Agitatoren ausgehend, die verzweifelt um ihre gut besoldeten Beamtenposten kämpften. Je nachdem, wie es gerade kommt, kämpfen diese manchmal im Vordergrund, manchmal im Hintergrund, die unverständige Menge immer wieder durch ihre Agitation zu wüßten Ausschreitungen hinreißend.“ Diese Verleumdung sättigt den Goldschreiber nicht, sondern es kommt noch besser, weil wir behaupteten, an der Schlägerei war kein Verbandskollege beteiligt. Dazu verleumdet die „Internationale Rundschau“ in der Weise: „Leicht möglich aber auch selbstverständlich, die halten sich nach bewährten Beispielen hübsch im Hintergrund. Es gibt ja auch genug andere, die auf Kommando und eventuell gegen Bezahlung loschlagen.“ Einen Beweis für diese Anschuldigung zu erbringen, fällt weder dem „Charaktervollen“ Zeilenreißer noch der Redaktion ein. Wenn unsere Organisation verleumdet wird, dann ist den Gegnern kein Mittel zu schäbig, das beweist auch hier der Vorgang. Und noch mehr! Die gelbe Zeitung setzt ihren Verleumdungselbzeug mit wissenschaftlichen Lügen fort. Wir erklärten in Nr. 51: „Nach einer vom Verband in Darmstadt einberufenen Versammlung kam es auf der Straße zu einer Schlägerei mit den Gelben, die Drewh infolge seines provozierenden Benehmens verursachte. Dabei wurde Drewh von einem Nichtverbandsmitglied Jos. Willmann aus Wien geschlagen und mit einem harten Gegenstand am Kopfe leicht verletzt.“ Aus beiden Sätzen macht die gelbe Zeitung einen Satz in der Weise, daß sie das Unterstrichene den Lesern unterschlägt. Nicht einmal so anständig sind die Gelben, daß sie dem Wortlaut nachzitierten. Sie lassen alles ihnen Unbequeme weg und glauben die Leser in das Gefühl zu wiegen, daß ihnen Unrecht geschieht. Nach dieser Glanzleistung wundern es uns nicht mehr, wenn in der gelben Zeitung trotzdem die Verleumdung weitergesponnen wird: „Ein Genosse war dieser Willmann auf jeden Fall; denn ein anständig gefinnter, nationaler Wäderegehilfe teilt keine Schläge aus, am allerwenigsten mit einem harten Gegenstand, um nicht Messer zu fagen.“

Die Gelben sind aber auf dem Holzwege, wenn sie meinen, der Verband kann durch Lügen und Verleumdungen totgeschwinderl werden. Es wird ihnen das so wenig gelingen, wie durch ihr hündisches Benehmen gegenüber den Unternehmern bei Lohnkämpfen oder Streiks. Die Gelben wandeln im schlüpferigen Pfad der Verleumdung weiter; sich mit solchen Elementen länger zu beschäftigen, kostet Ueberwindung!

Aus Danzig. In einer von den Gelben einberufenen Versammlung am 9. Dezember sollte zu den Lohnforderungen Stellung genommen werden. In seinem Hohlkoller redete der Referent Hinzmann allerhand abgedroschenes Zeug gegen unseren Verband. Manche der Anwesenden meinten, wohl deshalb, weil der Obermeister in höchst-eigener Person anwesend war und daher dem gelben Anton das Herz in die Hose gefallen war. Auf die alten Kalauer hier noch einzugehen, dazu ist uns doch der Platz zu kostspielig. Bedauerlich ist nur, daß ein Teil der Danziger Gehilfen das Komödientenspiel der Gelben mitmachte. Die Kollegen lassen sich durch schöne Worte, schlechten Lohn und lange Arbeitszeit vom Arbeitgeber gegen ihre Interessen verwenden. „Besser, ein kleiner Herr, als ein großer Knecht!“ Mit diesem öden Schläger des Obermeisters sollen die Gehilfen in der Erwartung auf eine bessere Zukunft keine Zeit finden, über ihre gegenwärtige miserable Lage nachdenken zu können. Die Entwicklung zeigt uns jedoch, daß nicht alle „kleine Herren“ werden können, sondern zeitweilig Knechte bleiben werden. Und das wurde auch den Gelben in der Versammlung recht deutlich zu verstehen gegeben, daß sie in ihrer Meistertreue keine Forderungen zu stellen haben. Wenn die von dem gelben Anton geführten Kollegen daraus die Lehre ziehen und über die Verhöhnung richtig nachdenken, dann bleibt auch ihnen nichts andres übrig, als in dem Verband ihre Interessen wahrzunehmen. Auf das schallende, freche Hohnschlächter der Meister auf die in der Versammlung betanzt gegebenen Forderungen wird eine große Angst folgen, wenn sie wissen, daß die Gehilfen sich einig sind.